

Karin Orth

Die
NS-Vertreibung
der jüdischen
Gelehrten

*Die Politik der Deutschen Forschungsgemeinschaft und
die Reaktionen der Betroffenen*



Wallstein

Karin Orth
Die NS-Vertreibung der jüdischen Gelehrten

Karin Orth

Die NS-Vertreibung der jüdischen Gelehrten

Die Politik der
Deutschen Forschungsgemeinschaft
und die Reaktionen der Betroffenen



WALLSTEIN VERLAG

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung
der Deutschen Forschungsgemeinschaft

Bibliografische Information der deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© Wallstein Verlag, Göttingen 2016

www.wallstein-verlag.de

Vom Verlag gesetzt aus der Adobe Garamond

Umschlaggestaltung: Susanne Gerhards, Düsseldorf

unter Verwendung folgender Abbildungen:

oben: Hochschuldirektorenkonferenz im besetzten Prag, 1940.

Reichsprotektor von Neurath (rechts) beim Empfang der Hochschul-
direktoren. Links neben ihm der damalige Präsident der DFG,
SS-Oberführer Rudolf Mentzel. Foto: Bundesarchiv.

unten: Ernst Reuter (Mitte rechts) im Kreis seiner Studenten
während einer Exkursion zu einem Staudamm, um 1938.

Foto: Landesarchiv Berlin, E Rep. 200-21 Nachlass Ernst Reuter, Nr. 313.

ISBN (Print) 978-3-8353-1863-2

ISBN (E-Book, pdf) 978-3-8353-4003-9

Inhalt

Einleitung	7
I. Antisemitismus und moderate Inklusion. Die Notgemeinschaft und die jüdischen Wissenschaftler von 1920 bis zum frühen Nationalsozialismus	27
1. Aus dem Krieg geboren: Die Notgemeinschaft in den 1920er Jahren	29
1.1. Maßnahme gegen den »völligen Zusammenbruch«: Die Gründung der Institution 32 — 1.2. Im Dienste »der nationalen Wirtschaft, der Volksge- sundheit und des Volkswohls«: Frühe Förderpolitik 37 — 1.3. Mit Hang zur Autokratie: Die wissenschaftlichen Gremien 46	
2. Die Notgemeinschaft nach der »Machtergreifung«	62
2.1. Die nationalsozialistische Vertreibung der Gremienmitglieder 66 — 2.2. Mit überraschendem Ergebnis: Die Fachausschusswahlen 1933 75 — 2.3. Eine Ausnahmeerscheinung: Studentische Loyalität 77 — 2.4. Irritatio- nen im Umgang mit den betroffenen jüdischen/»nichtarischen« Kollegen 85 2.5. Antisemitismus in der Geschäftsstelle: Die Exklusion jüdischer/»nicht- arischer« Antragsteller 88 — 2.6. Neuausrichtung der Notgemeinschaft nach 1933: Vorauseilende Selbstgleichschaltung 95	
II. Reaktionen der vertriebenen Gelehrten. Biografische Annäherungen	99
3. Rücktritte, »frühe Tode« und Suizide in den ersten Jahren der NS-Herrschaft	107
3.1. Kampf um Würde: Fritz Haber, Martin Hahn, Leopold Langstein 107 3.2. Ohne Ausweg: Otto Lipmann, Erich Caspar, Martin Kochmann 115 3.3. Opfer von Denunziation und Intrigen: Der Bauingenieur Heinrich Spangenberg 118	
4. Frühe Emigration	133
4.1. Exilland Türkei 135 — 4.2. Leben im türkischen Exil: Das Beispiel des Mediziners Hans Winterstein 145	
5. Flucht 1938/1939.	187
5.1. Radikalisierung der nationalsozialistischen Judenpolitik 187 — 5.2. Die Flucht des Chemikers Carl Neuberg in die USA 193	
6. Deportation und Holocaust.	222
6.1. Kurzporträts der in Auschwitz und Theresienstadt ermordeten Antrag-	

steller 224 — 6.2. Einziger KZ-Überlebender: Der Geograf Alfred Philippson 243	
7. Überleben in Deutschland	266
7.1. Rassenwahn: Die NS-Politik gegenüber »jüdisch Versippten« und »jüdischen Mischlingen« 266 — 7.2. Als vertriebener Wissenschaftler in der freien Wirtschaft: Erwin Jacobi, Carl Kockel, Gert Taubmann, Siegfried Skraup, Günther Schieman 277 — 7.3. Rückzug als Privatgelehrter: Wilibald Gurlitt 283 — 7.4. Kampf um den »rassischen« Status: Kurt Eisenmann 294 — 7.5. Beteiligung an kriegsrelevanten Forschungen: Erich Regener 301	
III. Die Vergangenheitspolitik der DFG nach 1945	315
8. Von der Bonner Notgemeinschaft zur Deutschen Forschungsgemeinschaft	320
8.1. Verwaltend-evolutionär oder politisch-planerisch? Zwei Modelle in der Konkurrenz 321 — 8.2. Weniger Autokratie: Satzung, zentrale Gremien und Finanzmittel der DFG 324	
9. Kein Bekenntnis zur Mitverantwortung: Aktivitäten des Präsidiums und des Senats.	328
9.1. Präsidiumswahlen: Hohe Repräsentanz von NS-Verfolgten 329 — 9.2. Ein Versuch der Auseinandersetzung mit dem NS: Die Kommission »(Mit-)Verantwortung der Wissenschaft« 341 — 9.3. Rehabilitierung nur auf Antrag: Die DFG und die NS-Vertriebenen 351 — 9.4. »Menschlich verdient er es, ...«: Ideelle Anerkennung, aber keine materielle Entschädigung 360	
10. Die Förderpolitik gegenüber NS-Verfolgten: Begutachtungspraxis und -rhetorik	370
10.1. Ausrichtung der frühen Förderverfahren 370 — 10.2. Fachausschusswahlen: Keine Begünstigung der NS-vertriebenen Wissenschaftler 373 — 10.3. Rückkehr in die (bundes-)deutsche Wissenschaftscommunity aus der Sicht der Vertriebenen 383 — 10.4. Argumentationsfiguren bei der Begutachtung von Anträgen NS-Vertriebener 401	
Schlussbetrachtung	416
Dank	434
Tabellen	437
Abkürzungen	441
Quellen und Literatur	443

Einleitung

Die massenhafte Vertreibung von Wissenschaftlern durch das NS-Regime und ihre Flucht aus Deutschland sind sowohl von den Zeitgenossen als auch von der wissenschaftlichen Forschung als einschneidende Zäsur wahrgenommen und bewertet worden. Heutzutage liegt eine Fülle von einschlägigen Studien vor. Doch wie sich die größte und wichtigste Selbstverwaltungsorganisation der Wissenschaft in Deutschland, die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), gegenüber den jüdischen beziehungsweise als »nichtarisch« oder »jüdisch versippt« klassifizierten sowie NS-kritischen Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen verhielt, war bislang nicht Gegenstand einer Untersuchung. Dieses Desiderat soll mit dem vorliegenden Buch behoben werden. Zwei Fragenkomplexe stehen im Mittelpunkt: Zum einen geht es um die auf Exklusion aus dem deutschen Wissenschaftssystem zielenden Maßnahmen der Forschungsgemeinschaft gegenüber Wissenschaftlern, die nun als unerwünscht galten. Zum anderen werden die Biografien der betroffenen Forscher rekonstruiert und analysiert.

Durch die historische Forschung zur Wissenschaftsemigration, die seit den 1990er Jahren einen enormen Aufschwung erlebt, sind viele grundlegende Daten und Fakten bekannt. Aufgrund der nationalsozialistischen Vertreibungspolitik verlor nahezu jeder fünfte wissenschaftliche Universitätsmitarbeiter seine Stelle, etwa ein Drittel der leitenden wissenschaftlichen Mitglieder der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft und 26 Prozent der wissenschaftlich tätigen (Bio-)Chemiker.¹ Die Recherchen von Michael Grüttner und Sven Kinas zu 15 der 23 im Jahre 1932/33 bestehenden deutschen Universitäten zeigen, dass mehr als 80 Prozent der rund 900 Entlassenen Opfer der nationalsozialistischen Rassenideologie wurden: Sie waren Juden, wurden als »nichtarisch« klassifiziert² (71,6 Prozent) oder galten aufgrund ihres Ehepartners als »jüdisch versippt« (8,8 Prozent). Die anderen (19,6 Prozent) verloren ihre Position aus (im engeren Sinne) politischen Gründen, weil das NS-Regime sie als Gegner oder

- 1 Zu den Zahlen vgl. Krohn u.a. (Hg.): Handbuch, Sp. 68. Zum Verhältnis der Wissenschaftsemigration zur Emigration aus NS-Deutschland insgesamt vgl. zudem Möller: Exodus, S. 38-42; zur Emigration aus Europa Marrus: Unwanted.
- 2 Der Begriff »Nichtarier« wird hier und im Folgenden als Bezeichnung für Personen benutzt, die sich selbst nicht als Juden verstanden, die aber aufgrund ihrer (teilweisen) jüdischen Herkunft zum Objekt der NS-Politik wurden. Der Begriff verweist also darauf, dass es sich um eine aufgezwungene Identität handelte.

Kritiker betrachtete.³ Die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft (KWG), so konnten Reinhard Rürup und Michael Schüring nachweisen, entließ 21 ihrer 65 wissenschaftlichen Mitglieder und zehn von 35 Institutsdirektoren beziehungsweise Leitern von Forschungsstellen. Mindestens 104 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sind bekannt, die aus der KWG vertrieben wurden: fast 90 Prozent aus rassistischen, zwölf Wissenschaftler aus politischen Gründen.⁴ Die Ergebnisse der Studien von Ute Deichmann und Reinhard Siegmund-Schultze zeigen eine ähnliche Verteilung: 123 von 141 entlassenen (Bio-)Chemikern (87 Prozent) und 117 von 134 emigrierten Mathematikern (90 Prozent) wurden vertrieben, weil sie oder ihre Vorfahren Juden waren.⁵

Die genaue Betrachtung zeigt zudem, dass zwischen den Universitäten, zwischen den Fächern und auch zwischen den KWG-Instituten (KWI) erhebliche Unterschiede bestanden: So beschäftigte die Hälfte der KWI keine Forscher, auf welche die nationalsozialistischen Maßnahmen Anwendung fanden, während andere Institute oder Teilinstitute wie etwa das KWI für Physikalische Chemie und Elektrochemie oder das KWI für medizinische Forschung mit 24 beziehungsweise 19 Vertriebenen erheblich betroffen waren.⁶ In der (Bio-)Chemie wurden 26 Prozent der Wissenschaftler entlassen, in der Physik vermutlich ebenso viele, in der Psychologie fast 15 Prozent und in der Biologie knapp zwölf Prozent.⁷ Weitaus geringer dürften die Prozentzahlen zum Beispiel im Maschinenbau oder in der Geschichtswissenschaft sein. Bei den Universitäten reichte die Vertreibungsquote von vier Prozent bis zu mehr als einem Drittel des Lehrkörpers: Die Universität Frankfurt entließ 36,5 Prozent ihrer Dozenten und Dozentinnen und die Universität Berlin 34,9 Prozent, in Marburg und Tübingen hingegen lag die Quote bei 10,8 beziehungsweise vier Prozent.⁸ Der Tübinger Ordinarius für Botanik, Ernst Lehmann, kommentierte 1935: »Jüdische Professoren hat Tübingen ja,

3 Vgl. Grüttner/Kinas: Vertreibung, S. 140 f. und 143 f.

4 Vgl. Rürup: Schicksale, S. 106, 94 und 110 f. Vgl. zudem Schüring: Kinder.

5 Vgl. Deichmann: Flüchten, S. 12 und 116; Siegmund-Schultze: Mathematiker, S. 24; vgl. auch Dresden: Migration, der Namen der zwischen 1933 und 1942 nach den USA eingewanderten Mathematiker nennt.

6 Vgl. Rürup: Schicksale, S. 107.

7 Vgl. Deichmann: Flüchten, S. 12 und 116. Die Zahlen zur Physik unterscheiden sich aufgrund unterschiedlicher Definitionen, vgl. die entsprechenden Erörterung bei Beyerchen: Wissenschaftler, S. 70-75; Ash: Disziplinentwicklung, S. 208 f.; Deichmann: Biologen, S. 362.

8 Vgl. Grüttner/Kinas: Vertreibung, Tabelle 3, S. 140.

ohne viele Worte zu machen, stets von sich fern zu halten gewußt.«⁹ Durch die bereits 1937 publizierte Studie des amerikanischen Soziologen Edward Yarnall Hartshorne ist zudem bekannt, dass der Anteil der Entlassenen an den Technischen Hochschulen und Handelshochschulen mit etwas mehr als zehn Prozent geringer ausfiel als an den meisten Universitäten.¹⁰ Diese Unterschiede verweisen jedoch nicht etwa auf eine unterschiedlich radikale Anwendung der NS-Gesetze, sondern vielmehr – wie die zitierte Bemerkung Lehmanns veranschaulicht – auf eine eher liberale beziehungsweise eher restriktive Personalpolitik der Institutionen in der Weimarer Republik gegenüber jüdischen¹¹ oder demokratischen Wissenschaftlern und insbesondere Wissenschaftlerinnen. Denn auch im Hinblick auf die Geschlechter erwies sich die Vertreibungspraxis als unterschiedlich: Von den 104 vertriebenen Mitgliedern der KWG waren etwas mehr als ein Fünftel Frauen. Bei den 60 Dozentinnen, die Michael Grüttner und Sven Kinas an 18 Universitäten ausfindig machen konnten, betrug die Vertreibungsquote sogar 43,8 Prozent.¹² Unter den wenigen Frauen, denen es in der Weimarer Republik gelungen war, eine Position im Wissenschaftssystem zu erlangen, war der Anteil von jüdischen beziehungsweise in der NS-Terminologie als »nichtarisch« klassifizierten Frauen besonders hoch.¹³

Unabhängig von den genannten Differenzierungen ist festzuhalten, dass ein erheblicher Teil aller Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler¹⁴ in Deutschland von den Zwangsmaßnahmen des NS-Regimes existenziell betroffen war und massive Konsequenzen zu erleiden hatte: Diese reichten vom Verlust der beruflichen Position und materiellen Absicherung bis hin zum Verlust der Heimat oder sogar des Lebens. 62,2 Prozent

9 Ernst Lehmann: Die Biologie an der Zeitenwende, in: *Der Biologe* 4, 1935, S. 375–381, zit. nach: Hammerstein: Antisemitismus, S. 73.

10 Vgl. Hartshorne: *Universities*, S. 95. Hartshornes Zahlen beruhen auf einem Vergleich des *Kalenders der reichsdeutschen Universitäten und Hochschulen* und der *Deutschen Hochschulstatistik* mit den Unterlagen des britischen Flüchtlingshilfswerkes Academic Assistance Council.

11 Darauf wies Max Weber bereits 1919 hin, vgl. Weber: *Wissenschaft*, S. 9. Vgl. Möller: *Exodus*, S. 28 f.; Hammerstein: *Antisemitismus*.

12 Vgl. Grüttner/Kinas: *Vertreibung*, S. 142; Rürup: *Schicksale*, S. 101.

13 Der Anteil von Frauen, die aus politischen Gründen vertrieben wurden, war hingegen gering. Zur Situation von Wissenschaftlerinnen im Exil vgl. Hansen-Schaberg/Häntzschel (Hg.): *Töchter*.

14 Im Folgenden wird nur dann die weibliche Form benutzt, wenn explizit Frauen gemeint sind. In allen anderen Fällen steht die männliche Form für Männer und Frauen.

der entlassenen wissenschaftlichen Universitätsmitarbeiter emigrierten, von den vertriebenen KWG-Wissenschaftlern gingen sogar rund 90 Prozent und von den entlassenen (Bio-)Chemikern mindestens 72 Prozent ins Exil, mehrheitlich in die Vereinigten Staaten und nach Großbritannien.¹⁵ Mehr als vier Prozent der aus ihrer Position vertriebenen Universitätswissenschaftler sind als Opfer der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik anzusehen – sie wurden in einem Konzentrations- oder Vernichtungslager ermordet, hingerichtet oder Opfer einer anderen nationalsozialistischen Gewalttat.¹⁶ Weitere vier Prozent kamen durch Suizid ums Leben.¹⁷

Die rechtliche Grundlage für dieses Unrecht bildete eine Reihe von Gesetzen, von denen insbesondere das »Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums«, das sogenannte Berufsbeamtengesetz,¹⁸ vom 7. April 1933 und das sogenannte Reichsbürgergesetz vom 15. September 1935 sowie die sich jeweils anschließenden Durchführungsverordnungen zu nennen sind. Sie führten zu den massiven Entlassungs- und Emigrationswellen der Jahre vor dem Zweiten Weltkrieg.¹⁹ Zentrales Element

15 Vgl. Grüttner/Kinas: Vertreibung, S. 143; Rürup: Schicksale, S. 113 f.; Deichmann: Flüchten, S. 130. Die größte Gruppe der (Bio-)Chemiker ging nach Großbritannien, als zweites Land folgten dann die USA, ebd. Auch die Wirtschaftswissenschaftler emigrierten vor allem in die USA (131 von 221 Personen) oder nach Großbritannien (35 von 221), vgl. Hagemann/Krohn (Hg.): Handbuch, S. XXIV; die Mathematiker gingen ebenfalls in die USA (75 von 133) und nach Großbritannien (16 von 133), Siegmund-Schultze: Mathematiker, S. 26.

16 Nachweise finden sich in der Central Database of Shoah Victim's Names: www.yadvashem.org.

17 Vgl. Grüttner/Kinas: Vertreibung, S. 143. Auch einige der vertriebenen (Bio-)Chemikern legten Hand an sich, vgl. Deichmann: Flüchten, S. 126 f. 14 Mathematiker (unter ihnen zwölf Juden) wurden von den Nationalsozialisten ermordet oder in den Tod getrieben, vgl. Siegmund-Schultze: Mathematiker, S. 24 f.

18 Der Name verweist darauf, dass das Gesetz das Beamtentum von liberalen, republikanischen und »jüdischen« Personen säubern sollte, um dieses »wieder« in eine staatstragende Elite umzubilden. Zu Hintergrund, Entstehung und Durchführung vgl. ausführlich Mommsen: Beamtentum, S. 39–61.

19 Zum Hintergrund allgemein vgl. Friedländer: Reich. Zum Folgenden vgl. Grüttner/Kinas: Vertreibung, S. 133–138, die folgenden Zitate ebd., S. 134, 136 und 137. Das »Berufsbeamtengesetz« wurde durch das Deutsche Beamtengesetz vom 27.1.1937 abgelöst, das bereits für die Zeit nach den »Säuberungen« konzipiert war. Es bot nun für die Beamten sogar einen gewissen Schutz vor Entlassung beziehungsweise Pensionierung. So konnten »nichtarische« Beamte nicht mehr ohne weiteres entlassen werden, wenn sich nach der Ernennung zum Beamten herausstellte, dass er oder sein Ehegatte »nicht deutschen oder artver-

der Gesetze war die Definition von »jüdisch« beziehungsweise »nicht-arisches« auf der Grundlage der Religionszugehörigkeit der Großeltern. So legte das »Berufsbeamtengesetz« fest, dass jeder »nichtarisch« sei, der mindestens einen Großelternteil hatte, welcher der jüdischen Religion angehörte. Das Gesetz war damit weitreichender als das »Reichsbürgergesetz« von 1935, das jede Person als »Jude« klassifizierte, die von mindestens drei »der Rasse nach« jüdischen Großeltern abstammte. Den »Volljuden« wurden laut Gesetz auch sogenannte Geltungsjuden gleichgestellt. Darunter wurden die von zwei »volljüdischen« Großelternteilen abstammenden »Mischlinge« gefasst, wenn sie jüdischer Konfession waren oder einen jüdischen Ehepartner hatten. Da die Gesetze die Religionszugehörigkeit der Großeltern zum Kriterium machten, konnten auch Katholiken, Protestanten oder Konfessionslose betroffen sein.

Personen, die unter diese Klassifizierung fielen, waren aus dem Staatsdienst zu entlassen. Zunächst betraf dies nur die Beamten, dann auch (mit der 3. Durchführungsverordnung zum »Berufsbeamtengesetz« vom 6. Mai 1933 beziehungsweise der 2. Verordnung zum »Reichsbürgergesetz« vom 21. Dezember 1935) die Arbeiter und Angestellten in öffentlichen Einrichtungen sowie auch alle Statusgruppen des Lehrkörpers an den Hochschulen, einschließlich der Lehrbeauftragten. Ließ das »Berufsbeamtengesetz« 1933 noch Ausnahmen für vier Personenkreise zu, so entfielen diese durch das sogenannte Reichsbürgergesetz. Bis Ende 1935 wurden nun auch diejenigen entlassen, denen bislang Schutz gewährt worden war: Beamte, die bereits vor dem 1. August 1914 beamtet waren; ehemalige »Frontkämpfer«;²⁰ Beamte, deren Söhne oder Väter im Ersten Weltkrieg gefallen waren; und diejenigen, denen die entscheidende Behörde bei Vorliegen aller Voraussetzungen für ihre erste planmäßige Anstellung am 1. August 1914 und bei hervorragender Bewährung ein Verbleiben im Amt zugebilligt hatte.

Bereits das »Berufsbeamtengesetz« von 1933 hatte zudem eine Generalklausel zum Ausschluss politisch unerwünschter Personen enthalten. Nach §. 4 konnten diejenigen entlassen werden, »die nach ihrer bisherigen politischen Tätigkeit nicht die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit rückhaltlos für den nationalen Staat« eintraten und §. 6 ließ zu, dass Beamte »zur Vereinfachung der Verwaltung« ohne Angabe von Gründen

wandten Blutes« waren oder der Beamte eine solche Person ohne Genehmigung geheiratet hatte. Zu Entstehung und Charakter des Deutschen Beamtengesetzes vgl. ausführlich Mommsen: Beamtentum, S. 91-123.

20 Die Ausnahmeregelung für Frontkämpfer ging auf Hindenburgs Intervention zurück, vgl. Mommsen: Beamtentum, S. 48.

in den Ruhestand versetzt werden konnten. Für die Hochschulen wurde dies durch die Reichshabilitationsordnung vom 13. Dezember 1934 nochmals bekräftigt. Danach konnte Hochschullehrern die Lehrbefugnis ganz oder teilweise entzogen werden, wenn es im Universitätsinteresse geboten erschien. Generell trennte die Reichshabilitationsordnung zwischen Habilitation und Dozentur und sicherte dem Reichserziehungsministerium (REM) so die Kontrolle über den Zugang des wissenschaftlichen Nachwuchses zu den Hochschulen. Doch nicht nur die künftigen Hochschullehrer unterlagen nun der rassistischen und politischen Überprüfung, sondern auch die ehemaligen, bereits emeritierten Professoren. So wurde die Emeritierung 1935 durch das Gesetz über die »Entpflichtung und Versetzung von Hochschullehrern aus Anlass des Neuaufbaus des Hochschulwesens« vom 68. auf das 65. Lebensjahr vorverlegt und die Ausübung der Lehrbefugnis von der Erlaubnis des REM abhängig gemacht. Dieses prüfte nun, ob die Lehrtätigkeit »den heutigen Wünschen und Anforderungen entspricht«. Durch die neue Reichshabilitationsordnung vom 17. Februar 1939 wurde die politische und fachliche Überprüfung auch auf die Privatdozenten und nicht beamteten außerordentlichen Professoren ausgeweitet. Im Hinblick auf die Beamten erfolgte eine weitere Verschärfung 1937, da das Reichsinnenministerium und das REM nun festlegten, dass »jüdisch versippte« Beamte, beamtete »Mischlinge I. Grades« (also Personen, die laut »Reichsbürgergesetz« zwei »jüdische« Großelternteile hatten) und die Ehepartner von »Mischlingen I. Grades« in den Ruhestand zu versetzen seien. Ausnahmen galten nur noch, wenn der betreffende Beamte »nicht nur fachlich besonders tüchtig, sondern auch wegen besonderer Zuverlässigkeit, wegen schwerer Kriegsbeschädigung oder wegen besonderer Verdienste um die Partei oder sonstiger Verdienste der Belassung im Amt [...] würdig ist«.

Im Bereich der Wissenschaft führten die genannten Gesetze zu den drei großen Entlassungswellen der Jahre 1933/34, 1935/36 und 1937/38. 1939 kam die systematische »Säuberung« der deutschen Wissenschaftslandschaft dann zu einem gewissen Stillstand, da die überwiegende Mehrzahl der (potenziell) Betroffenen nicht mehr im Amt war. Der erste und grundlegende Einschnitt fand jedoch bereits im Frühjahr 1933 statt. Mit dem »Berufsbeamtengesetz« und seinen Durchführungsbestimmungen endete das Zeitalter der Emanzipation: Zum ersten Mal seit der Reichsgründungszeit gab es in Deutschland wieder ein Sonderrecht für Juden.²¹ Die durch das NS-Regime gesetzte politische Zäsur bedeu-

21 Vgl. Rürup: Schicksale, S. 54.

tete zugleich einen grundsätzlichen Bruch mit der bis dahin gültigen Wissenschaftstradition. Denn es wurden diejenigen Prämissen aufgegeben, auf denen das Wissenschaftssystem bis dahin beruht hatte: Universalität, Internationalität und Freiheit der Wissenschaft.

Forschungsstand

Über die Vertreibung und die Emigration von jüdischen, als »nicht-ariisch« oder »jüdisch versippt« sowie als regimekritisch klassifizierten Wissenschaftlern liegt heute eine Fülle von Literatur vor.²² Einzelne Studien und Dokumentationen, häufig von den Betroffenen selbst verfasst, wurden bereits vor Kriegsende veröffentlicht,²³ einige stammen aus den 1950er und 1960er Jahren.²⁴ Für die deutschsprachige Forschung erwies sich das Mitte der 1980er Jahre eingerichtete Schwerpunktprogramm »Exilforschung« der Deutschen Forschungsgemeinschaft als wichtiger Impuls, da dieses zahlreiche Studien anregte und hervorbrachte.²⁵ Ein massiver Aufschwung der Forschung erfolgte jedoch erst in den 1990er Jahren und er hält bis heute an.²⁶ Vier Untersuchungsfelder lassen sich unterscheiden: erstens Studien zur Rolle der Universitäten im Nationalsozialismus und zur Entlassung der jüdischen und regimekritisch gesinnten Gelehrten,²⁷ zweitens biografische Handbücher und Biografien über

22 Meist wird in der Literatur sowohl die Verfolgung aus rassistischen als auch aus politischen Gründen untersucht, einige Studien setzen jedoch den Schwerpunkt explizit auf die jüdischen Opfer der nationalsozialistischen Maßnahmen. Zur Situation von Wissenschaftlerinnen im Exil vgl. Hansen-Schaberg/Häntzschel (Hg.): Töchter.

23 Vgl. Hartshorne: *Universities* (1937); Dresden: *Migration*; Schwartz: *Notgemeinschaft*.

24 Vgl. z.B. Bentwich: *Rescue*; Neumann u.a.: *Migration*. Radio Bremen: *Auszug*; Holborn: *Wissenschaftler*; Marcuse: *Einfluß*; Stourzh: *Emigration*; Wellek: *Einfluß*; Fermi: *Immigrants*; Fleming (Hg.): *Migration*.

25 Ein erster Forschungsbericht erschien 1988: vgl. Briegel/Frühwald (Hg.): *Erfahrung*; sowie Briegel: *Rolle*.

26 Auf die Gründe für die Entwicklung des Forschungsstands sei hier aus Platzgründen nicht eingegangen.

27 Vgl. z.B. Adam: *Hochschule*; Mussgnug: *Dozenten*; Chroust: *Universität*; Fischer u.a. (Hg.): *Exodus*; Höpfner: *Universität*; Szabó: *Vertreibung*; Nagel (Hg.): *Philipps-Universität*; Eberle: *Martin-Luther-Universität*; Eckart u.a. (Hg.): *Universität*; Buddrus/Fritzlar: *Professoren*.

die vertriebenen Forscher²⁸ und drittens Studien zur (Wissenschafts-) Emigration,²⁹ das heißt Untersuchungen zur Emigration einzelner Forscher oder Wissenschaftlergruppen, Darstellungen zu den Emigrationsländern und den dortigen Hilfsangeboten für die deutschen Wissenschaftler sowie zu den (Aus-)Wirkungen der Emigration auf die verschiedenen Disziplinen. Die vierte Gruppe bilden Untersuchungen zum Themenkomplex Remigration, Entschädigung und Wiedergutmachung und zur (akademischen) Vergangenheitspolitik.³⁰

Mit der Dissertation von Michael Schüring *Minervas verstoßene Kinder. Vertriebene Wissenschaftler und die Vergangenheitspolitik der Max-Planck-Gesellschaft* und dem von Reinhard Rürup erarbeiteten *Gedenkbuch für von den Nationalsozialisten aus der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft vertriebenen Forscherinnen und Forscher* liegen nun auch zwei eindrucksvolle Studien zur Kaiser-Wilhelm-/Max-Planck-Gesellschaft vor und damit zu einer der zentralen Wissenschaftsorganisationen in Deutschland. Für die Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft/Deutsche Forschungsgemeinschaft³¹ steht eine solche Untersuchung bislang aus. Wie wird die Frage nach dem Umgang der Forschungsgemeinschaft mit jüdischen und oppositionellen Wissenschaftlern in der Forschungsliteratur zur Geschichte der Institution behandelt? Sechs Monografien sind hierbei vor allem zu betrachten, nämlich die Arbeiten von Kurt Zierold (1968), Thomas Nipperdey und Ludwig Schmugge (1970), Ulrich Marsch (1994), Notker Hammerstein (1999), Lothar Mertens (2004) und Sören

28 Aus Platzgründen können nicht alle relevanten Nachschlagewerke genannt werden. Das wichtigste übergreifende Werk ist sicherlich: Röder/Strauss (Hg.): Handbuch. Hinzu kommen diverse, fachspezifische Nachschlagewerke, vgl. z.B. Christmann/Hausmann (Hg.): Romanisten; Wendland: Handbuch.

29 Aus der Fülle der Literatur sei hier nur genannt: Strauss (Hg.): Emigration; Ash,/Söllner (Hg.): Migration; Krohn u.a. (Hg.): Handbuch (in dem ausgewiesene Experten über die Zufluchtsländer, einzelne Disziplinen, Rückkehr und Rezeptionsgeschichte berichten) sowie die Zeitschrift für Exilforschung, insbesondere Koebner: Vertreibung. Für die jüdische Emigration in die USA vgl. zudem Strauss (Hg.): Immigrants.

30 Vgl. Krohn: Exil; Krauss: Heimkehr; Weisbrod (Hg.): Vergangenheitspolitik; Frei: Vergangenheitspolitik; Hockerts (Hg.): Grenzen; Frei (Hg.): Praxis; Ash: Wissenschaftswandel.

31 Die DFG wurde 1920 als »Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft« gegründet, 1929 erfolgte die Umbenennung in »Deutsche Gemeinschaft zur Erhaltung und Förderung der Forschung« und 1935 in »Deutsche Forschungsgemeinschaft«. Im Folgenden wird der Einfachheit halber meist Notgemeinschaft, Forschungsgemeinschaft oder DFG benutzt.

Flachowsky (2008).³² Mit Ausnahme des Buches von Lothar Mertens steht in keiner Studie der Umgang der DFG mit jüdischen beziehungsweise »nichtarischen« und politisch missliebigen Forschern im Mittelpunkt der Untersuchung. Vielmehr geht es um die Geschichte der Institution beziehungsweise ihrer Geschäftsstelle (Hammerstein, Zierold), um die Bedeutung der Selbstverwaltung der Wissenschaft im Verhältnis zur Politik (Nipperdey und Schmugge), um die Förderpolitik der frühen 1920er Jahre im Übergang von der Krisenbewältigung zur institutionalisierten Forschungsförderung (Marsch) sowie um die Geschichte, Struktur und Politik des 1937 gegründeten Reichsforschungsrates (Flachowsky). Mit Ausnahme von Flachowsky behandeln alle anderen Autoren die Entlassung und Vertreibung der dem NS-Regime unliebsamen Forscher nur am Rande.³³ In Anbetracht des Untersuchungsgegenstandes ist dies bei Marsch beziehungsweise Nipperdey und Schmugge nicht verwunderlich, wohl aber bei Zierold und Hammerstein, die sich ja explizit mit der Institution und ihrer Politik beschäftigen. Dass rund ein Fünftel der Klientel der Forschungsgemeinschaft plötzlich verschwand, wird bei Zierold und Hammerstein jedoch nicht untersucht. Sie konzentrieren sich vielmehr auf diejenigen, die im nationalen Wissenschaftssystem beziehungsweise in der Forschungsgemeinschaft verblieben und dort ihrer »normalen« Tätigkeit nachgingen, sei es Forschung oder Forschungsförderung. Der Nationalsozialismus wird verstanden und beschrieben als etwas, das über die Wissenschaft und die unpolitische Professorenschaft »hereingebrochen« sei³⁴ und dem sich die meisten Gelehrten, so gut es eben ging, entzogen hätten. Nur wenige Wissenschaftler hätten sich dem Regime angedient oder gar an Verbrechen beteiligt. Dabei habe es sich jedoch nicht um Forschung gehandelt, sondern um skurrile Sonderwege und Pseudowissenschaft. Diese Position ist typisch für einen Teil vor allem der älteren Forschung.

Bis in die 1990er Jahre hinein dominierte in der Wissenschaftsgeschichte die Betonung einer Trennung in unpolitische Gelehrte einer-

32 Vgl. Zierold: Forschungsförderung; Nipperdey/Schmugge: Jahre; Marsch: Notgemeinschaft; Hammerstein: Forschungsgemeinschaft; Mertens: Würdige; Flachowsky: Notgemeinschaft.

33 Die Vertreibung wird meist nur mit einem Satz erwähnt, Marsch: Notgemeinschaft, S. 132; Nipperdey/Schmugge: Jahre, S. 66; Hammerstein: Forschungsgemeinschaft, S. 142; Zierold: Forschungsgemeinschaft, S. 150 f.

34 So nennt Zierold das Kapitel über den Beginn der 1930er Jahre »Jahre des finanziellen Schrumpfens bis zum *Einbruch* des Nationalsozialismus«, Zierold: Forschungsförderung, S. 138, Hervorhebung von mir.

seits, die auch während des NS weiterhin »normal« geforscht und gelehrt hatten, und dilettantische Wissenschaftler andererseits, die sich im Sinne des Regimes politisch exponiert oder zum Teil auch verbrecherisch gehandelt hatten. Seit geraumer Zeit hat sich jedoch ein neues Verständnis durchgesetzt. Die neuere Wissenschaftsgeschichte, die den konzeptionellen Überlegungen und Studien von Mitchell G. Ash und Herbert Mehrrens viel verdankt,³⁵ versteht Nationalsozialismus und Wissenschaft als »Ressourcen füreinander« (Mitchell G. Ash) und betont die »Kollaborationsverhältnisse« (Herbert Mehrrens), das bereitwillige Engagement der Mehrzahl der Wissenschaftler für den Nationalsozialismus. Dieser Ansatz lässt sich auf die Formel bringen: Selbstmobilisierung der Wissenschaftler, der Forschung und der Wissenschaftsorganisationen (wie KWG, Forschungsgemeinschaft oder Reichsforschungsrat) für die Ziele des Nationalsozialismus statt »Missbrauch« der Wissenschaftler, der Forschung und der Wissenschaftsorganisationen durch den Nationalsozialismus. Während Lothar Mertens diese Haltung lediglich skandalisiert,³⁶ haben das von Ulrich Herbert (Freiburg) und Rüdiger vom Bruch (Berlin) geleitete und von mir koordinierte Forschungsvorhaben zur »Geschichte der Deutschen Forschungsgemeinschaft 1920-1970« sowie das Forschungsprojekt zur »Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Nationalsozialismus« dafür zahlreiche Belege erbracht. Das zuletzt genannte Forschungsprogramm führte zudem die konzeptionellen Überlegungen fort. Ein zentrales Ergebnis besteht in der von Wolfgang Schieder formulierten Schlussfolgerung, dass Wissenschaft und Nationalsozialismus nicht zwei getrennte Bereiche darstellten, sondern dass die Wissenschaft »vielmehr ein konstitutiver Teil« des Nationalsozialismus war.³⁷ Mit anderen Worten: Die KWG war Teil eines »militärisch-industriell-wissenschaftlicher Komplex[es]«. Zu einer ähnlichen Einschätzung kommt Helmut Maier für die Technischen Hochschulen: Diese gehörten nicht nur zu den »maßgeblichen Elementen«³⁸ des nationalsozialistischen Wissens- und Innovationssystems, sondern bildeten sogar einen »elementaren Bestandteil des NS-Terror- und Vernichtungsapparates«.³⁹ Während Mehrrens und Ash Nationalsozialismus und Wissenschaft

35 Vgl. insbesondere Ash: Umbrüche; ders.: Wissenschaft; Mehrrens/Richter (Hg.): Naturwissenschaft; Mehrrens: Kollaborationsverhältnisse.

36 Vgl. z.B. Mertens: Würdige, S. 26. Eine ähnliche Haltung findet sich bei Ernst Klee. Vgl. z.B. Klee: Blut.

37 Schieder: Komplex, S. 50. Das folgende Zitat ebd.

38 Maier: Forschung für den »autarken Wehrstaat«, S. 29.

39 Maier: Forschung für den »autarken Wehrstaat«, S. 45.

noch als zwei getrennte Entitäten denken, heben Schieder und Maier diese Trennung auf: Wissenschaft wird nicht mehr als getrennte Sphäre, sondern als konstitutiver Teil des Nationalsozialismus verstanden. Vor diesem Hintergrund setzt die vorliegende Untersuchung ein.

Konzeptioneller Ansatz und Untersuchungsgruppen

Im Gegensatz zur Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft und den Hochschulen beschäftigte die Forschungsgemeinschaft selbst zwar keine Wissenschaftler, sondern förderte sie durch Sach-, Reise- und Druckkostenbeihilfen, Stipendien oder Geräte.⁴⁰ Neben der materiellen Unterstützung lag ihre besondere Bedeutung jedoch darin, dass sie »symbolisches Kapital« verteilte: Die Forschungsgemeinschaft wird hier verstanden als eine Institution, die definierte, wer seriöser Wissenschaftler und was »richtige« Forschung war. Sie fungierte als Gatekeeper zum wissenschaftlichen Feld. Diesem Verständnis liegt Pierre Bourdieus Theorie des »sozialen Feldes« zugrunde.

Das Konzept umfasst erstens die Gesamtheit der gesellschaftlichen Interaktionen und Konstellationen und zweitens die Bereiche Politik, Wirtschaft, Militär, Kunst und so weiter, wobei auch Subfelder wie Literatur, Schule oder die Universität in den Blick genommen werden.⁴¹ Jedes Feld, das Bourdieu als »Kräftefeld und ein Feld der Kämpfe um die Bewahrung oder Veränderung dieses Kräftefeldes« beschreibt, ist zwischen zwei Polen aufgespannt, nämlich zwischen den Arrivierten, das heißt den Inhabern der jeweiligen Definitionsmacht des Feldes, und den sogenannten Häretikern, also solchen Personen, die als Herausforderer und/oder Neulinge des Feldes angesehen werden. Das soziale Feld wird bestimmt durch den Kampf um Position und Ansehen, um das symbolische oder soziale Kapital, sowie durch seine – relative – Autonomie. Der Grad der Autonomie wird im Bourdieuschen Modell an der »Brechungsstärke« des Feldes gemessen, an seiner Fähigkeit, »äußere Zwänge oder Anforderungen zu brechen«, und diese in eine spezifische, der Logik des jeweiligen Feldes angemessene Form zu bringen.⁴² Übertragen auf das wissenschaftliche Feld kann man Forschung als Kräftefeld verstehen, innerhalb dessen die Akteure um ihre Stellung, um ihr »wissenschaft-

40 Zu den Fördermöglichkeiten vgl. ausführlich Zierold: Forschungsförderung, S. 67-102.

41 Vgl. Bourdieu: Gebrauch. Das folgende Zitat ebd., S. 20. Vgl. auch ders.; Homo academicus.

42 Bourdieu: Gebrauch, S. 19. Hervorhebung im Original.

liches Kapital« und um die Regeln für deren Zuteilung ringen. Das wissenschaftliche Kapital beschreibt Bourdieu als besondere Art des symbolischen Kapitals, das nämlich auf der Anerkennung einer sachlichen Befähigung beruht, welche die Gesamtheit der gleichgesinnten Wettbewerber innerhalb des wissenschaftlichen Feldes gewährt.

Die Forschungsgemeinschaft kann als ein Ort angesehen werden, in dem derartige Verteilungskämpfe stattfanden. Hier wurde ausgehandelt und verbindlich festgelegt, was und wie zu forschen war und wer zur Community gehörte.⁴³ Die DFG wird hier untersucht als eine der wichtigsten Akteurinnen des wissenschaftlichen Feldes in Deutschland und zugleich als die zentrale Repräsentantin der deutschen Hochschulforschung. Gegenüber Untersuchungen zur Verfolgungs- und Vertreibungsgeschichte, die sich auf ein einzelnes Fach oder eine einzelne Hochschule beziehen, hat dieser Zugang zwar den Nachteil, dass lokale sowie disziplinäre Besonderheiten kaum berücksichtigt werden können. Dem steht jedoch der Vorteil eines Ausgriffs auf das gesamte wissenschaftliche Feld gegenüber.

Aus Sicht der DFG gehörten drei Personengruppen zur wissenschaftlichen Community: erstens die Mitglieder der wissenschaftlichen Spitzengremien (also Präsidium, Hauptausschuss und Fachausschüsse), zweitens diejenigen Wissenschaftler, die einen Antrag auf Förderung bei der DFG stellten, sowie drittens diejenigen rund 8.000 Personen, die berechtigt waren, die Mitglieder der Fachausschüsse zu wählen. Wie viele Mitglieder der so verstandenen wissenschaftlichen Community wurden ab 1933 aus der Forschungsgemeinschaft und dem nationalen Wissenschaftssystem vertrieben? Auf welche Weise geschah dies und welche Auswirkungen hatte dies auf die betroffenen Individuen? Versuchte die Forschungsgemeinschaft nach ihrer Wiedergründung 1949, die Vertriebenen zurückzuholen und wie reagierten diese gegebenenfalls auf solche Versuche?

Es ist im Rahmen einer Einzelstudie nicht zu leisten, die Gesamtgruppe der rund 8.000 Wahlberechtigten im Hinblick auf diese Fragen zu untersuchen. Im Fokus stehen vor allem die Forschungsgemeinschaft selbst und die dort Förderpolitik betreibenden beziehungsweise von dieser profitierenden Personen. Daher konzentriert sich die Untersuchung erstens auf die Mitglieder der wissenschaftlichen Spitzengremien sowie zweitens auf die Antragsteller. Damit stehen diejenigen Wissen-

43 Darüber hinaus wirkte die DFG als Schnittstelle nach »außen«. Hier trafen die »äußeren Anforderungen und Zwänge« aus Politik, Öffentlichkeit und Gesellschaft auf das wissenschaftliche Feld, durch und in der DFG mussten diese nach »innen«, in das Feld hinein, gebrochen, gleichsam »übersetzt« werden.

schaftler und Wissenschaftlerinnen im Zentrum, die sich aktiv an der Institution beteiligten, die einerseits Subjekt, andererseits Objekt der Definitionsmacht waren, wer zur wissenschaftlichen Community in Deutschland gehörte.

Zudem ist eine weitere Präzisierung sinnvoll. Während in der historischen Forschung zur Vertreibung und Emigration von Wissenschaftlern durch das NS-Regime meist sowohl diejenigen Wissenschaftler, die das NS-Regime aus rassistischen Gründen vertrieb, als auch diejenigen, die man aus im engeren Sinne politischen Gründen entließ, zusammengefasst werden, geht es in dieser Studie in erster Linie um die jüdischen beziehungsweise als »nichtarisch« oder »jüdisch versippt« klassifizierten Wissenschaftler. Dies hat seinen Grund darin, dass es die Juden waren, die im Zentrum der nationalsozialistischen Verfolgungs- und Vernichtungspolitik standen. Wie verhielt sich vor diesem Hintergrund eine Wissenschaftsorganisation wie die Forschungsgemeinschaft gegenüber ihren jüdischen beziehungsweise als »nichtarisch« oder »jüdisch versippt« stigmatisierten Mitgliedern, und zwar vor 1933 wie auch während und nach dem Holocaust? Der zweite Grund besteht darin, dass eine politische Verfolgung nicht immer eindeutig nachgewiesen werden kann und dass sich zudem die Werdegänge der aus politischen Motiven entlassenen Wissenschaftler meist sehr von den aus rassistischen Gründen vertriebenen Forschern unterschieden – nicht zuletzt, da sie als *Gruppe* nicht von Deportation und Vernichtung bedroht waren. Eine Reihe von Forschern, die von der Hochschule entlassen wurden, weil sie politisch als missliebig galten, blieb danach in Deutschland und fand in der Industrie oder im Dienstleistungssektor eine Anstellung. Dem Schicksal dieser Verfolgtengruppe nachzugehen, wäre eine eigene Untersuchung wert und kann in diesem Rahmen nicht geleistet werden.⁴⁴ Gleichwohl wird an der einen oder anderen Stelle auf sie Bezug genommen.

Im Zentrum der vorliegenden Studie steht die Frage nach dem Umgang der Forschungsgemeinschaft mit den jüdischen beziehungsweise »nichtarischen« Wissenschaftlern sowie nach deren Schicksal nach der Vertreibung. Es handelte sich dabei einerseits um Personen, die sich selbst als Juden verstanden und so bezeichneten, andererseits um Wissenschaftler, die durch die NS-Gesetze erst zu »Juden« gemacht wurden,

44 Allerdings werden zumindest die Biografien der aus politischen Gründen vertriebenen DFG-Gremienmitglieder – und ihre Leistungen für die Forschungsgemeinschaft – in einem separaten Buch untersucht. An der Studie, die den Arbeitstitel »Die im Nationalsozialismus vertriebenen DFG-Gremienmitglieder – Biografische Porträts« trägt, arbeite ich seit Mai 2015.

ohne dieses Selbstverständnis zu teilen. Diesem Unterschied Rechnung tragend, wird in diesem Buch die Formulierung »jüdisch beziehungsweise »nichtarisch« verwandt.

Quellenlage

Ob die oben formulierten Fragen beantwortet werden können, hängt wesentlich von der Identifikation der von den NS-Gesetzen betroffenen Forscher ab. Dies war für die erste Untersuchungsgruppe, die Mitglieder der zentralen wissenschaftlichen DFG-Gremien (Präsidium, Hauptausschuss und Fachausschüsse), leicht zu bewerkstelligen. Alle Gremienmitglieder sind in den *Berichten der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft über ihre Tätigkeit 1922-1933* namentlich genannt, und es handelt sich ausnahmslos um national wie international bekannte und ausgewiesene Experten ihres Faches, um wissenschaftliche Koryphäen. Aus diesem Grund ist der Kenntnisstand über die Gremienmitglieder ausgesprochen gut. Ihre Werdegänge wurden zunächst rekonstruiert, und zwar mithilfe der einschlägigen biografischen Nachschlagewerke, der vorliegenden Forschungsliteratur sowie umfangreicher Recherchen im Internet und in zahlreichen Archiven, insbesondere in den Universitäts- beziehungsweise Hochschularchiven. Folgende, die Sozialstruktur betreffende Daten wurden erhoben und in eine Datenbank übertragen: Geburtsjahrgang und Geschlecht, sozialer und regionaler Hintergrund, Religionszugehörigkeit, Ausbildung, Berufs- und Karrierewege, Engagement in der Forschungsgemeinschaft vor 1933 und nach 1949, die berufliche Position 1933, gegebenenfalls Entlassung/Vertreibung aufgrund der NS-Gesetze, gegebenenfalls Daten zur Emigration beziehungsweise zur Remigration, Zeitpunkt der Emeritierung und des Todes. Für diejenigen Gremienmitglieder, die nach 1933 unter die NS-Rassegesetze fielen, wurden zudem persönliche Aufzeichnungen herangezogen und ausgewertet, insbesondere Autobiografien und Nachlässe. Zu fast allen Personen liegen derartige, äußerst aussagekräftige und zum Teil noch ganz unbekannte Quellenbestände vor, die eine sehr gute Grundlage bilden, um nicht nur ihren Werdegang zu rekonstruieren, sondern auch ihre subjektive Perspektive nachzuzeichnen.

Anders stellt sich die Situation für die zweite Untersuchungsgruppe dar, die Antragsteller. Hier ist die Quellenlage deutlich schlechter.⁴⁵

45 Da einige Akten jüdischer beziehungsweise »nichtarischer« Wissenschaftler nicht mehr aufzufinden sind, hat Lothar Mertens vermutet, dass die Akten der ver-

Grundlage der Recherche war zunächst eine Datenbank, die Sören Flachowsky und ich zur Vorbereitung des Forschungsvorhabens zur Geschichte der Forschungsgemeinschaft erstellt haben. In dieser Übersicht sind mittlerweile nahezu alle von der Notgemeinschaft/DFG geförderten Vorhaben zwischen 1920 und 1968 systematisch erfasst. Der erste Teil der Datenbank umfasst die Jahre 1920 bis 1945 und rund 48.000 Einträge, der zweite Teil den Zeitraum von 1949 bis 1968 und rund 54.000 geförderte Vorhaben; insgesamt handelt es sich also um über 100.000 Anträge. Auf die Jahre bis 1933 entfallen etwa 19.000 Anträge, darunter rund 2.000 von Institutionen und rund 17.000 von Einzelpersonen. Die Zahl der Antragsteller dürfte freilich deutlich geringer als 17.000 sein, da viele Forscher im Laufe ihrer wissenschaftlichen Karriere mehr als einen Antrag einreichten. So ist aus der Nachkriegszeit bekannt, dass jeder Antragsteller durchschnittlich 5,4 Anträge stellte.⁴⁶ Legt man dies auch für die früheren Jahre zugrunde, so ist zwischen 1920 und 1933 von einer Gesamtzahl von etwa 3.100 Antragstellern auszugehen. Doch wie viele Anträge kamen von Forschern, die seit 1933 verfolgt und von der Förderung der Notgemeinschaft/DFG ausgeschlossen wurden?

Diese Frage ließ sich aus zwei Gründen nicht exakt beantworten. Zum Ersten zeigte sich, dass das für die Jahre von 1920 bis 1945 erhobene Datenmaterial, vielmehr die Archivalien selbst zum Teil lücken- und fehlerhaft sind. Allein die Rekonstruktion, um welche Personen es sich bei den Antragstellern überhaupt handelt, ist alles andere als einfach. Nicht immer gab die DFG-Geschäftsstelle beispielsweise die Vornamen der Antragsteller an – die Identifikation des Forschers ist dann höchst schwierig, wenn es sich um einen gängigen Nachnamen wie etwa Müller handelt, der beispielsweise über 250-mal genannt ist. Erschwerend kommt hinzu, dass die Schreibweise der Namen nicht einheitlich ist: »Müller« taucht in dieser Form auf, aber auch in der Schreibweise »Mueller«. Auch wenn Vor- und Nachname genannt sind, so ist Eindeutigkeit nicht unbedingt gewährleistet. »Reinhold Müller« etwa *kann* auch als »Reinholdt Müller« oder »R. Mueller« eingetragen, der Name »Karl Brandt« auch als »Carl Brandt« oder »Karl Brand« verzeichnet sein. Ebenso trägt die Angabe des Ortes nicht zwangsläufig zur weiteren Klärung bei. Manchmal nämlich erfasste die DFG-Geschäftsstelle den Wohnort des Antragstellers, manchmal hingegen den Arbeitsort (und häufig weder das eine noch

triebenen jüdischen Wissenschaftler gezielt und systematisch vernichtet worden seien. Vgl. Mertens: Würdige, S. 14 f. und 19, sowie ders.: Aktenvernichtung.
 46 Vgl. Orth: Förderprofil, S. 277 f.

das andere). Und schließlich half auch die Wissenschaftsdisziplin bei der Personenfeststellung nicht immer weiter, da die Zuordnung der Antragsteller zu den einzelnen Fächern beziehungsweise Fachausschüssen in den ersten Jahren des Bestehens der Notgemeinschaft alles andere als einheitlich war. Diese hier nur exemplarisch angeführten Problemfelder mögen verdeutlichen, dass in vielen Fällen allein die Identifikation der Personen mühsam beziehungsweise langwierig ist (insbesondere bei den häufig vorkommenden Namen, wie z.B. Maier, Müller, Schmidt und so weiter) und manchmal gar nicht gelingt.

Zum Zweiten erwies sich als Problem, dass eine nach einheitlichen Kriterien und Definitionen⁴⁷ erstellte und zudem vollständige Liste der NS-vertriebenen Wissenschaftler nicht existiert.⁴⁸ Mit einer solchen müsste ja die Datenbank der DFG-geförderten Forscher abgeglichen werden, um die eben formulierte Frage exakt beantworten zu können. Es kann jedoch im Rahmen dieser Studie nicht geleistet werden, eine solche umfassende Übersicht zusammenzutragen, zumal für eine ganze Reihe derjenigen fast 80 Universitäten, Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen, deren Mitglieder bei der DFG antragsberechtigt waren, bislang keine entsprechende Forschungsarbeit vorliegt. Für die Gruppe der Antragsteller wurde daher ein pragmatischer Zugang gewählt: Ausgewählt wurden 46 Wissenschaftler,⁴⁹ bei denen sicher nach-

47 Die vorliegenden Studien gehen im Hinblick auf die Fragen, wer als »Wissenschaftler« gilt und was unter »Vertreibung« zu verstehen ist, sehr unterschiedlich vor.

48 Zwar liegt eine Übersicht über diejenigen Wissenschaftler vor, die in die Emigration gingen. Doch diese umfaßt nicht die Gesamtzahl der vertriebenen Forscher. Dies ergibt sich aus dem Befund von Grüttner/Kinas, dass rund 62 % der vertriebenen Hochschulangehörigen emigrierten. Denn dies bedeutet ja, dass mehr als ein Drittel der Entlassenen *nicht* ins Exil ging. Auch unter Berücksichtigung derjenigen, die durch eine nationalsozialistische Gewalttat, von eigener Hand oder eines natürlichen Todes starben, ist von einer nicht unerheblichen Zahl von vertriebenen Wissenschaftlern auszugehen, die in Deutschland blieben – wo und wie auch immer.

49 Die Gesamtzahl liegt schätzungsweise bei etwa 500 Personen. Dem liegt folgende Überlegung zugrunde: Zwischen 1920 und 1933 gingen rund 17.000 Anträge bei der DFG ein. Wenn ebenfalls – wie in der Nachkriegszeit – jeder Antragsteller durchschnittlich 5,4 Anträge eingereicht hatte, so ergäbe dies für 1920 bis 1933 eine Gesamtzahl von etwa 3.100 Antragstellern. Bekannt ist zudem, dass jeder fünfte Universitätsmitarbeiter von den NS-Maßnahmen betroffen war. Überträgt man dies auf die DFG-Antragsteller, so wären 20 % der 3.100 Antragsteller jüdischer beziehungsweise »nichtarischer« Herkunft beziehungsweise politisch unerwünscht, d.h. rund 620 Personen. Berücksichtigt man nun noch,

gewiesen werden kann, dass sie vor 1933 ein Gesuch an die Forschungsgemeinschaft richteten und nach 1933 unter die NS-Rassegesetze fielen. Ein Auswahlkriterium war zudem, ob über die betreffenden Personen aussagekräftiges Quellenmaterial überliefert ist und ob die Betroffenen – sofern sie die NS-Zeit überlebten – nach 1949 erneut von der Forschungsgemeinschaft gefördert wurden.

Fragestellungen

Für die Untersuchungsgruppe, die sich aus zwei Teilgruppen (DFG-Gremienmitglieder sowie DFG-Antragsteller) zusammensetzt, stehen folgende Analysefelder im Mittelpunkt: Gefragt wird nach denjenigen Maßnahmen der Forschungsgemeinschaft gegenüber den jüdischen beziehungsweise als »nichtarisch« klassifizierten Forschern, die Inklusion in das wissenschaftliche Feld gewährten beziehungsweise die auf Exklusion aus dem deutschen Wissenschaftssystem zielten. Zudem stehen die Berufswege der Betroffenen im Fokus. Welche berufliche und wissenschaftspolitische Stellung hatten die jüdischen beziehungsweise »nichtarischen« Wissenschaftler 1933 inne? Wie wirkte sich die nationalsozialistische Vertreibungspolitik auf ihren Lebensweg und ihre wissenschaftliche Tätigkeit aus? Wie verliefen, sofern sie ihre Heimat verließen, ihre Berufswege in der Emigration? Entschieden sie sich nach Kriegsende, zurückzukehren und sich erneut in der DFG zu engagieren? Welcher Umgang mit den NS-verfolgten Forschern herrschte in der 1949 wiedergegründeten Forschungsgemeinschaft vor? Drei, den politischen Zäsuren folgende Phasen sind also zu unterscheiden: die Phase von der Gründung der Notgemeinschaft 1920 bis zur »Machtergreifung«, die Zeit von dieser bis Kriegsende und die Phase einer wie auch immer gearteten Vergangenheitspolitik der DFG von ihrer Wiedergründung 1949 bis in die 1960er Jahre.

Im ersten Teil der Untersuchung, der sich von 1920 bis 1933 erstreckt, stehen die Politik, das Handeln und die zentralen Protagonisten der Forschungsgemeinschaft im Mittelpunkt. Zunächst wird ein Überblick über die Gründung und Entwicklung der Notgemeinschaft in den 1920er Jahren gegeben, um dann die zentralen wissenschaftlichen Gremien zu analysieren. Aus welchen Personen setzten sie sich in der Weimarer Re-

dass 80 % der Betroffenen aus rassistischen Gründen vertrieben wurden, so liegt die Gesamtzahl bei knapp 500 Personen.

publik zusammen und wie viele jüdische Wissenschaftler befanden sich unter ihnen? Lassen sich – etwa bei den Wahlen zu den Fachausschüssen – antijüdische Muster ausmachen? Anschließend wird untersucht, wie viele DFG-Gremienmitglieder nach 1933 von ihren Lehrstühlen vertrieben und aus der wissenschaftlichen Community ausgeschlossen wurden. Unerlässlich ist es in diesem Zusammenhang, den Begriff der »Vertreibung« zu definieren und zwischen den beiden unterschiedlichen Begründungszusammenhängen – Vertreibung aus politischen beziehungsweise aus rassistischen Gründen – zu differenzieren. Schließlich wird der Blick auf das Frühjahr 1933 gerichtet, da sich hier sehr genau zeigen lässt, wie (unterschiedlich) die Mitglieder der Spitzengremien der Forschungsgemeinschaft auf den Machtwechsel 1933 reagierten. Auch der Ausschluss jüdischer/»nichtarischer« Antragsteller aus dem Förderhorizont der DFG wird hier zu thematisieren sein.

Der zweite Teil der Studie umfasst die Jahre der NS-Herrschaft. Hier wird dezidiert ein Perspektivwechsel vorgenommen, der weg von der Institution und hin zu den betroffenen Wissenschaftlern führt. Aus zwei Gründen scheint dies nötig und sinnvoll. Zum einen lässt sich über den Umgang der Forschungsgemeinschaft mit den jüdischen beziehungsweise »nichtarischen« Gelehrten nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten nicht viel sagen. Denn sie waren dort ab 1933 nicht mehr vertreten, und auch die Institution selbst wurde von den neuen Machthabern schon bald grundlegend verändert. Die Forschergruppe zur DFG-Geschichte hat diesen Prozess detailliert nachgezeichnet und die Politik der umgestalteten Forschungsgemeinschaft beziehungsweise des neu eingerichteten Reichsforschungsrates von der »Machtergreifung« bis Kriegsende eingehend untersucht. Das zweite Argument ist konzeptioneller Art: Die betroffenen Forscher werden hier nicht nur als Objekt – als Objekt der Politik der Forschungsgemeinschaft beziehungsweise der Nationalsozialisten – betrachtet, sondern auch als handelnde Subjekte untersucht. Will man ihre Erfahrungen nachzeichnen, so ist statt des institutionengeschichtlichen Ansatzes ein anderer Zugang sinnvoll, nämlich ein biografischer. Ich folge also der Perspektive der betroffenen Forscher und frage, auf welche Weise der Ausschluss aus dem deutschen Wissenschaftssystem stattfand und welche Strategien sie entwickelten, damit umzugehen. Was bedeutete die Exklusion für die Betroffenen und ihre wissenschaftliche Tätigkeit und wie gestalteten sie die sich anschließende Lebensphase? Zu fragen ist zudem, wie viele Gelehrte Opfer der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik wurden und wie viele emigrierten. Konnten Letztere in der Fremde an ihre wissenschaftliche Tä-

tigkeit anknüpfen, ihre Karriere fortsetzen beziehungsweise eine solche beginnen? Und nicht zuletzt: Entschieden sie sich nach Kriegsende, nach Deutschland zurückzukehren?

Der dritte Teil der Studie, der 1945 beginnt, vollzieht erneut bewusst einen Perspektivwechsel und kehrt zum Ansatz der Institutionengeschichte zurück – ohne freilich die Biografien und die Erfahrungen der betroffenen Wissenschaftler aus den Augen zu verlieren. Mit der Zäsur des Kriegsendes folgt die Studie gleichsam dem Blick der NS-Verfolgten auf die neu sich formierende Forschungsgemeinschaft und fragt nach deren Handeln und Politik gegenüber den NS-Verfolgten. Was hatte die Forschungsgemeinschaft ihnen anzubieten, welche Vergangenheitspolitik wurde dort betrieben? Der Untersuchungszeitraum endet mit der Phase der aktiven Berufstätigkeit der seit 1933 vertriebenen Wissenschaftler Anfang/Mitte der 1960er Jahre.

I. Antisemitismus und moderate Inklusion

Die Notgemeinschaft
und die jüdischen Wissenschaftler
von 1920 bis zum frühen Nationalsozialismus

1. Aus dem Krieg geboren: Die Notgemeinschaft in den 1920er Jahren¹

Um die Entstehung der Notgemeinschaft einordnen zu können, seien zunächst einige Leitlinien der Entwicklung des deutschen Wissenschaftssystems nachgezeichnet. Ein wesentliches Kennzeichen im 19. Jahrhundert war die disziplinäre Ausdifferenzierung. Im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts bildete sich ein »System von Forschungslandschaft und Wissenschaftspolitik« heraus,² das bis zum Beginn des Ersten Weltkriegs ein komplexes Beziehungsgeflecht entwickelte. Die vielfältige und gegenseitige Durchdringung der vier gesellschaftlichen Subsysteme Wissenschaft, Staat, Wirtschaft und Militär hat Helmuth Trischler für das Beispiel der Luftfahrtforschung als tendenziell »funktionierende[...] Symbiose« beschrieben.³ Das Charakteristische für jeden einzelnen Teilbereich war, dass das Reich zunehmend die wissenschaftsorganisatorischen Rahmenbedingungen gestaltete (ohne dabei in bildungspolitische Fragen, die den Ländern oblagen, grundsätzlich einzugreifen), dass sich sowohl das Militär als auch die Industrie der wissenschaftlich-technischen Forschung öffneten und dass sich das Wissenschaftssystem weiter differenzierte und spezialisierte. Als wichtiger Faktor erwies sich die gesellschaftliche und politische Aufwertung der Natur- und Technikwissenschaften, die nach der Jahrhundertwende zur Herausbildung neuartiger Formen der Wissenschaftsorganisation und der Forschungsförderung führte wie etwa der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften (KWG) 1911. Der Erste Weltkrieg beschleunigte diese Entwicklung. Durch den Krieg wurde die Wissenschaft, insbesondere die naturwissenschaftliche Forschung, »in bisher unbekanntem Maße zentralisiert, geplant und an vorgegebenen Zielen ausgerichtet«,⁴ zudem fächerte sich das eingespielte System der Industrieforschung und der Forschungsförderung nochmals weiter auf. So entstanden im Bereich der Förderinstitutionen Einrichtungen, welche speziell die als kriegswichtig

1 Zu Anfang soll darauf hingewiesen werden, dass im gesamten Text Schreib- und Grammatikfehler bei Zitaten stillschweigend korrigiert wurden.

2 Bruch: Umbrüche, S. 25.

3 Trischler: Luft- und Raumfahrtforschung, S. 89; vgl. Ash: Ressourcen, S. 32-39; Szöllösi-Janze: Umgestaltung, S. 62-68. Zum Folgenden vgl. Flachowsky: Notgemeinschaft, S. 21-92; Marsch: Notgemeinschaft, S. 28-60.

4 Szöllösi-Janze: Umgestaltung, S. 68; vgl. Ash: Ressourcen, S. 36 f.; Marsch: Notgemeinschaft, S. 28 f.

erachtete Forschung unterstützten, wie etwa die Kaiser-Wilhelm-Stiftung für kriegstechnische Wissenschaft. Ihr lagen gemeinsame Interessen der Wissenschaft, der Industrie, des Staates und des Militärs zugrunde. Diese Formen der Forschungsförderung und -koordination hat Sören Flachowsky als »frühe Formen interinstitutioneller Gemeinschaftsarbeit und interdisziplinärer Projektforschung« charakterisiert.⁵ Die wissenschaftliche Tätigkeit war durch das Arbeiten in großen Forschergruppen, vernetzte Infrastrukturen und übergreifende fachspezifische Ausschüsse gekennzeichnet.

Mit der Niederlage von 1918 und dem Zusammenbruch des Kaiserreichs kam diese Entwicklung erst einmal zum Stillstand. Existenz und Fortschritt der deutschen Wissenschaft waren existenziell bedroht. Die Finanzlage der wissenschaftlichen Institutionen, der Hochschulen, Institute, Labore und Bibliotheken, stellte sich als desolat bis katastrophal dar. Sie litten massiv unter dem durch die Inflation bedingten Währungsverfall und den damit verbundenen Vermögensverlusten. Die Etats verblieben auf dem Niveau der Vorkriegszeit und konnten in keiner Weise den dramatisch in die Höhe schnellenden Preisen folgen. Hinzu kam, dass nun auch die kriegsbedingte staatliche und private Förderung wegfiel. Die finanzielle Notlage stand im scharfen Kontrast zur Situation vor 1914, als die etablierten Gelehrten in der Regel abgesichert oder gar in wachsendem Wohlstand gelebt hatten. Aber auch die politischen Rahmenbedingungen hatten sich grundsätzlich verändert. Innenpolitisch war bedeutsam, dass mit dem Untergang des Kaiserreichs auch das besondere Verhältnis zwischen Staat und Wissenschaft zerbrach. Die privilegierte Stellung der akademischen Elite, die der alte Staat ermöglicht hatte, schien ein für allemal verloren. Hinzu kam die äußere, als nicht weniger problematisch erlebte Lage, nämlich die intendierte internationale Isolierung der deutschen Wissenschaft und Wissenschaftler. Dies wurde durch den Friedensvertrag von Versailles verschärft, der alle bisherigen internationalen Konventionen auflöste, die auf wissenschaftlichem Gebiet bis dahin mit Deutschland geschlossen worden waren.⁶

Die große Mehrheit der akademischen Elite reagierte auf ihre grundlegend veränderte politische, soziale und gesellschaftliche Position mit starker Verunsicherung, antirepublikanischem Reflex und nationalkonservativer Ausrichtung. Bezeichnend war ihre Forderung, dass der Staat eingreifen und die Wissenschaft umfassend fördern müsse. Hier zeigte

⁵ Flachowsky: Notgemeinschaft, S. 44.

⁶ Vgl. Marsch: Notgemeinschaft, S. 35-39; Szöllösi-Janze: Haber, S. 581-586.

sich nicht nur die Sehnsucht nach der glanzvollen Zeit des Kaiserreichs, in welcher der Staat die Wissenschaft privilegiert hatte, sondern auch ein neues Selbstbewusstsein der Wissenschaft gegenüber den anderen gesellschaftlichen Subsystemen. Zum einen war durch den Ersten Weltkrieg das Bewusstsein gewachsen, dass wissenschaftliche Forschungsarbeit von »nationaler Bedeutung« sei. Zum anderen schien Deutschland durch die eingeschränkte Zufuhr an Rohstoffen und durch den Verlust von Bodenschätzen nun in besonderem Maße auf die Wissenschaft angewiesen zu sein. Nur durch Wissenschaft und Forschung könne man aus der wirtschaftlichen Not wieder zu erträglichen Lebensbedingungen gelangen. Drittens schließlich wurde die Wissenschaft parteiübergreifend und auch von den Gelehrten selbst als Substitut für die verlorene militärische Macht wahrgenommen. So hieß es bei Adolf von Harnack, dem Präsidenten der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft und Generaldirektor der Preußischen Staatsbibliothek, im Februar 1920 in einer Eingabe an die Nationalversammlung: Zu den »vitalen Notwendigkeiten des Staates gehört [...] die Erhaltung der wenigen großen Aktivposten, die er noch besitzt. Unter diesen Aktivposten kommt der deutschen Wissenschaft eine herausragende Stelle zu. Sie ist die wichtigste Voraussetzung nicht nur für die Erhaltung der Bildung im Lande sowie für die Technik und Industrie Deutschlands, sondern auch für sein Ansehen und seine Weltstellung, von der wiederum Geltung und Kredit abhängen.« Während mit Ende des Krieges die »Militärmacht vernichtet« und die Wirtschaft »aufs äußerste geschwächt« seien, stehe allein die Wissenschaft »noch immer aufrecht«. Doch auch ihr drohe jetzt – durch die finanzielle Notlage – »der Untergang«. ⁷ Harnack forderte daher, das Reich müsse eingreifen und der Wissenschaft drei Millionen RM zur Verfügung stellen. Mit dieser Position stand er nicht allein. Andere plädierten für eine »zielbewusste Kulturpolitik des Reiches«, schlugen die Errichtung eines »Reichskultusministeriums« oder eines »Reichskommissariats für Wissenschaft« vor. ⁸ Die Forderung nach einer übergreifenden, reichsweiten Einrichtung und nach staatlicher Finanzierung der Forschung wurde also von einigen Seiten geäußert. Auch Fritz Haber, Chemie-Nobelpreisträger des Jahres 1919 und Direktor des Kaiser-Wilhelm-Instituts für physikalische Chemie und Elektrochemie in Berlin-Dahlem, und Friedrich Schmidt-

7 Adolf von Harnack, Begründung zur Eingabe an die Nationalversammlung im Februar 1920, zit. nach: Zierold: Forschungsförderung, S. 4 f.

8 Zu diesen Plänen vgl. Flachowsky: Notgemeinschaft, S. 63; Marsch: Notgemeinschaft, S. 44-51; Kirchhoff: Schwerpunktlegungen, S. 73-75; Zierold: Forschungsförderung, S. 3 f.

Ott, der bis November 1918 als Preußischer Kultusminister amtiert hatte, verfolgten derartige Pläne.

I.1. Maßnahme gegen den »völligen Zusammenbruch«: Die Gründung der Institution

In der Rückschau wird Schmidt-Ott als einer der bedeutendsten Kulturpolitiker Preußens angesehen und in einem Atemzug mit Wilhelm von Humboldt, Friedrich Althoff und Carl Heinrich Becker genannt.⁹ Der 1860 in Potsdam geborene Schmidt-Ott ging in Berlin und Kassel zur Schule, was erwähnenswert ist, weil auch Prinz Wilhelm, der spätere Kaiser Wilhelm II., das Lyceum Fridericianum in Kassel besuchte und sich hier mit Schmidt-Ott anfreundete. Nach dem Abitur 1878 studierte Schmidt-Ott Rechts- und Staatswissenschaften in Berlin, Heidelberg, Leipzig und Göttingen, 1883 wurde er in Berlin zum Dr. iur. promoviert. Als Beamter des Höheren Verwaltungsdienstes begann er 1888 seine Karriere im preußischen Kultusministerium, wo er bald als engster Mitarbeiter und rechte Hand von Friedrich Althoff galt, der als Ministerialdirektor der Unterrichtsabteilung faktisch das gesamte Unterrichts- und Hochschulwesens in Preußen leitete und daher der »heimliche Kultusminister« Preußens genannt wurde. 1903 übernahm Schmidt-Ott das Wissenschaftsreferat sowie die Bearbeitung der Kunstfragen, 1907 – nach Althoffs Abschied als Ministerialdirigent – die neu gegründete Abteilung für Kunst und Wissenschaft. Schmidt-Ott wirkte im preußischen Kultusministerium auf zahlreichen Gebieten der Wissenschafts- und Kulturpolitik, gehörte etwa zu den entscheidenden Organisatoren der Hochschulkonferenzen der deutschen Länder, wirkte maßgeblich an Aufbau und Neuordnung der preußischen Museums- und Bibliothekslandschaft mit und hatte zusammen mit Harnack wesentlichen Anteil an der Konzeption, Gründung und Gestaltung der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft. Sein Wirken erstreckte sich auch auf die internationale Ebene. So organisierte er etwa zusammen mit Theodor Lewald die deutschen Unterrichtsausstellungen auf den Weltausstellungen 1893 in Chicago und 1904 in St. Louis, saß dem deutschen Auswahlkomitee der Cecil-Rhodes-Stipendien vor und förderte den von Althoff 1905 gegründeten Professo-

9 Vgl. Brocke: Schmidt-Ott. Zum Folgenden zudem Flachowsky: Notgemeinschaft, S. 65 f.; Nipperdey/Schmugge: Jahre, S. 19; Hammerstein: Forschungsgemeinschaft, S. 44-47.

renaustausch mit den Vereinigten Staaten. Am 6. August 1917 berief Wilhelm II. Schmidt-Ott zum Kultusminister und ernannte ihn zur Exzellenz. Ein gutes Jahr später, im November 1918, fühlte sich Schmidt-Ott als überzeugter Monarchist gezwungen, seinen Rücktritt einzureichen. Anschließend engagierte er sich zusammen mit Haber für eine neue Dachorganisation der Wissenschaft.

Fritz Haber, geboren am 9. Dezember 1868 in Breslau als Sohn eines Kaufmanns, hatte nach einer kaufmännischen Lehre ab 1886 in Heidelberg und Berlin Chemie studiert.¹⁰ Nach der Promotion 1891 folgten einige kurzfristige Tätigkeiten in der Industrie beziehungsweise ein Volontariat im Unternehmen seines Vaters. Dann jedoch entschied sich Haber für die akademische Laufbahn. 1894 trat er eine Assistentenstelle in der Physikalischen Chemie der Technischen Hochschule Karlsruhe an und habilitierte sich dort 1896; die Habilitationsschrift behandelte *Experimentale-Untersuchungen über Zersetzung und Verbrennung von Kohlenwasserstoffen*. Die TH Karlsruhe ernannte ihn 1898 zum außerordentlichen Professor für Technische Chemie und 1906 zum ordentlichen Professor für Physikalische Chemie und Elektrochemie. Ein Jahr zuvor war sein Lehrbuch *Thermodynamik technischer Gasreaktionen* erschienen, mit dem Haber die Grundlagen für seine späteren thermochemischen Arbeiten legte. 1908 entdeckte er ein Verfahren, mit dem Stickstoff und Wasserstoff durch die Anwendung hohen Drucks und hoher Temperaturen mithilfe von Katalysatoren zu Ammoniak synthetisiert werden konnten. Carl Bosch und die BASF, mit der Haber einen Mitarbeitervertrag abgeschlossen hatte, entwickelten dieses wenig später für die Umsetzung in der industriellen Produktion weiter. Das sogenannte Haber-Bosch-Verfahren ermöglichte die synthetische Herstellung von Ammoniak als Ersatz für Salpeter zur Herstellung von Düngemitteln und Sprengstoff.

1911 wechselte Haber nach Berlin und übernahm als Direktor das neu gegründete KWI für physikalische Chemie und Elektrochemie in Dahlem und eine Honorarprofessur an der Universität Berlin. Zu Kriegsbeginn stellte er seine Arbeit und sein Institut in den Dienst der Obersten Heeresleitung. Als wissenschaftlicher Berater für chemisch-technische Fragen im Kriegsministerium und in der sogenannten Kriegsrohstoffabteilung war er an der Entwicklung von Ersatzstoffen und rohstoffspa-

10 Zum Folgenden vgl. Szöllösi-Janze: Haber; Stoltzenberg: Haber; Flachowsky: Notgemeinschaft, S. 63 f.; Hammerstein: Forschungsgemeinschaft, S. 39-44; Zierold: Forschungsförderung, S. 9 f.

renden Produktionsverfahren beteiligt; er beschäftigte sich insbesondere mit der großtechnischen Durchführung eines Verfahrens zur Ammoniak-synthese. Dies wurde insofern als besonders wichtig erachtet, als der hohe Stickstoffbedarf für Explosivstoffe und Düngemittel schnell zu einem Problem für das von der Einfuhr abgeschnittene Deutsche Reich geworden war. Ende 1914 übernahm Haber die Leitung der Zentralstelle für Fragen der Chemie im Kriegsministerium und war hier für die Koordination der chemischen Kriegsführung verantwortlich. Er bemühte sich, die durch den Krieg intensivierte Zusammenarbeit von Wissenschaft und Militär zu institutionalisieren und nutzte dabei die oben erwähnte Kaiser-Wilhelm-Stiftung für kriegstechnische Wissenschaft. Sein Institut entwickelte im Rahmen institutionsübergreifender Gemeinschaftsarbeiten giftige Gaskampfstoffe, die erstmals am 22. April 1915 bei Ypern zum Einsatz kamen. Nach dem Ersten Weltkrieg wurde er aufgrund seines Engagements im Gaskrieg von den Alliierten zeitweilig als Kriegsverbrecher gesucht und floh vorübergehend aus Deutschland. Im selben Zeitraum, 1919, erhielt Haber jedoch auch den Nobelpreis für Chemie, und zwar für die Ammoniaksynthese. Nach seiner Rückkehr nach Berlin widmete er sich seinem Institut, verstärkt aber auch wissenschaftspolitischen Fragen, welche die gesamte Wissenschaftslandschaft in Deutschland betrafen. In vielen Zielvorstellungen wusste er sich mit Schmidt-Ott einig.

Schmidt-Ott und Haber ging es um die Schaffung einer von Staat und Industrie finanzierten, sich aber dennoch selbst verwaltenden Körperschaft.¹¹ Bei der Durchsetzung des Vorhabens kam ihnen zugute, dass sie sich beide im Ersten Weltkrieg als außerordentlich aktive Wissenschaftsorganisatoren ausgezeichnet hatten und darüber hinaus über hervorragende Kontakte zu den Akademien, zur KWG und zu den Hochschulen verfügten.¹² Ihre Pläne trafen dort auf breite Zustimmung. Auch die Regierung zeigte sich dem Vorhaben gegenüber aufgeschlossen. Eine erste Besprechung beim Reichsinnenminister Erich Koch-Weser fand im Juni 1920 statt. Wichtig war, dass schon zu diesem Zeitpunkt die Kultusministerien der Länder beteiligt waren und einwilligten. So konnten die Pläne von Haber und Schmidt-Ott Realität werden: Am 30. Oktober 1920 wurde die Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft, was sich bereits längere Zeit abgezeichnet hatte, auch formal gegründet. Die Satzung

11 Die ersten konzeptionellen Vorschläge stammten vermutlich von Haber.

12 Zur Vorgeschichte der Gründung der Notgemeinschaft vgl. ausführlich Marsch: Notgemeinschaft, S. 61-74; Nipperdey/Schmugge: Jahre, S. 14-16; Zierold: Forschungsförderung, S. 4-18; Flachowsky: Notgemeinschaft, S. 62-67.

vom Oktober 1920¹³ bestand aus lediglich zwölf Paragraphen und beschrieb im Wesentlichen die zentralen Organe der Notgemeinschaft, nämlich Präsidium, Hauptausschuss, Fachausschüsse und die Mitgliederversammlung.

Die Notgemeinschaft war also zwar eine neuartige Institution innerhalb der Wissenschafts- und Förderlandschaft, sie entstand jedoch nicht gegen den Willen des Reiches oder der Länder und auch nicht in Konkurrenz zu bestehenden wissenschaftlichen Einrichtungen, sondern hatte einen übergreifenden Charakter. Aus diesem Grunde hat man die Notgemeinschaft als »schonende Innovation« bezeichnet.¹⁴ Ein Blick auf die Gründer und frühen Mitglieder zeigt die breite Unterstützung innerhalb der etablierten wissenschaftlichen Community: Gründungsmitglieder waren die Akademien der Wissenschaften in Berlin, Göttingen, Heidelberg Leipzig und München, die im Verband der deutschen Hochschulen vertretenen 23 Universitäten und elf Technischen Hochschulen sowie die Akademie in Braunschweig, die KWG, der Verband der technisch-wissenschaftlicher Vereine und die Gesellschaft deutscher Naturforscher und Ärzte. Hinzu kamen bald die Landwirtschaftlichen und Tierärztlichen Hochschulen sowie die Berg- und Forstakademien, sodass sich die Notgemeinschaft in den 1920er Jahren auf rund 60 Einrichtungen und damit auf nahezu alle etablierten wissenschaftlichen Institutionen stützen konnte.

Als eingetragener Verein (mit ausschließlich korporativen Mitgliedern) gegründet,¹⁵ fiel sie in die Zuständigkeit des Reichsministeriums des Inneren. Die enge Bindung an den Staat kam bereits in der Gründungsphase zum Ausdruck: Am 23. November 1920 lud man die Notgemeinschaft zu einem Parlamentarischen Abend in den Plenarsaal des Reichstags ein, um sie den führenden Vertretern aus Politik und Wirtschaft vorzustellen. Wie hochrangig die Politik die neue Institution einstuft, wird am Kreis der Teilnehmer deutlich: Anwesend waren unter anderem der Reichspräsident, der Reichskanzler, der Reichsinnenminister, der Reichsfinanzminister sowie der Preußische Kultusminister. Politiker wie Wissenschaftler verwiesen an diesem Abend darauf, dass die Förderung der Wissenschaft eine zentrale Voraussetzung für die wirtschaftliche

13 Die Satzung vom 30.10.1920 ist abgedruckt in: Zierold: Forschungsförderung, S. 543-547.

14 Flachowsky/Nötzoldt: Notgemeinschaft, S. 157.

15 Über die Rechtsform der Notgemeinschaft wurde auf der Gründungsversammlung lange debattiert. Gegen Habers Vorschlag, der eine Stiftung favorisierte, setzte sich Schmidt-Otts Vorschlag des eingetragenen Vereins durch, vgl. Flachowsky: Notgemeinschaft, S. 68 f.; Marsch: Notgemeinschaft, S. 74-77.

Zukunft Deutschlands sei. Im »Wettbewerb mit anderen Völkern, die über mehr Geld, über mehr Rohstoffe und über mehr ungebrochene Volkskraft verfügen«, könne Deutschland, so Koch-Weser, nur durch »Veredelungsarbeit« bestehen, die »in jeder Hinsicht abhängig ist von der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnis«.¹⁶ Und Haber betonte, »dass nur die Wissenschaft das tragende Fundament unserer wirtschaftlichen Zukunft abgeben kann«.¹⁷ Seine Ausführungen verdeutlichten zugleich, dass »Wissenschaft« im Kern die naturwissenschaftliche und technische Forschung meinte.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Errichtung der Notgemeinschaft durchaus als Reaktion auf die Notlage der deutschen Wissenschaft verstanden werden kann, so wie es die Satzung formulierte. Zweck des Vereins sei es, so hieß es dort einleitend, »die der deutschen wissenschaftlichen Forschung durch die gegenwärtige wirtschaftliche Notlage erwachsene Gefahr völligen Zusammenbruchs abzuwenden«.¹⁸ Zugleich bildete die Gründung der Notgemeinschaft den (vorläufigen) Abschluss der institutionellen Ausdifferenzierung des deutschen Wissenschaftssystems¹⁹ und sie trug – in der Form – den veränderten politischen Gegebenheiten Rechnung. Anders als noch im Kaiserreich musste sich die Wissenschaft in der Weimarer Republik nun selbst vertreten und verwalten, musste gleichsam, wie Thomas Nipperdey und Ludwig Schmugge dies ausgedrückt haben, »zu einem Subjekt der Wissenschaftspolitik« werden.²⁰ Ihre Verfasstheit als Selbstverwaltungskörperschaft entsprach überdies dem neuen Parteienstaat und der neuen Notwendigkeit von Interessenorganisation und Interessenvertretung. Die Notgemeinschaft sollte der Wissenschaft eine Stimme geben. In diesem Sinne ist es wohl auch zu verstehen, dass sie sich ab Herbst 1920 häufiger an die Öffentlichkeit wandte: In Tages- und Wochenzeitungen warben Schmidt-Ott und Haber für ihr Anliegen, zu Beginn des Jahres 1921 luden sie zu einer Pressekonferenz, um über Gründung und Ziele der Notgemeinschaft zu informieren. Auch hier fehlte nicht der Hinweis auf die grundlegende Bedeutung von Wissenschaft und Forschung für Gesellschaft und Staat: Die Unterstützung der Forschung sei unabdingbar notwendig und liege im Interesse der Zukunft der Gesellschaft, im Interesse Deutschlands.²¹

16 Rede Koch-Weser am 23.11.1920, zit. nach: Flachowsky: Notgemeinschaft, S. 74.

17 Rede Haber vom 23.11.1920, zit. nach: Zierold: Forschungsförderung, S. 576.

18 §. 1 der Satzung vom 30.10.1920, zit. nach: Zierold: Forschungsförderung, S. 543.

19 Vgl. Szöllösi-Janze: Umgestaltung, S. 70.

20 Nipperdey/Schmugge: Jahre, S. 11; vgl. Marsch: Notgemeinschaft, S. 96 f.

21 Vgl. Flachowsky: Notgemeinschaft, S. 73.

Mit der Notgemeinschaft wurde schließlich erstmals auf übergreifender nationaler Ebene die Selbstverwaltung der Wissenschaft erprobt. Ein zentrales Ziel des Präsidiums bestand daher von Anfang an darin, die Institution Notgemeinschaft als selbstständiges, unparteiliches Organ gegenüber dem Staat, den Ländern und privaten Stiftern zu sichern.

1.2. Im Dienste »der nationalen Wirtschaft, der Volksgesundheit und des Volkswohls«: Frühe Förderpolitik

Die ersten Jahre der Existenz der Notgemeinschaft standen im Zeichen des Aufbaus einer Geschäftsstelle und der Förderstrukturen. Die Gelder hierfür kamen vom Reichsinnenministerium und dem Preußischen Kultusministerium, von amerikanischen Stiftungen, insbesondere der Rockefeller Foundation, und auch von der Industrie beziehungsweise privaten Spendern; zu nennen sind hier insbesondere der Stifterverband der Notgemeinschaft sowie die Helmholtz-Gesellschaft zur Förderung der physikalisch-technischen Forschung.²² Insgesamt blieb die Summe, bis Sommer 1921 sechs Millionen RM, weit unter den 80 Millionen RM, die Haber und Schmidt-Ott ursprünglich gefordert hatten. In der Hochphase der Inflation in den Jahren 1922 bis 1924 blieb es bei den sehr begrenzten Mitteln. Aus diesem Grund, aber auch weil es zunächst primär darum ging, die Organisation aufzubauen und Strukturen überhaupt erst zu etablieren, war an eine weit vorausschauende und planende Förderung der Forschung zunächst nicht zu denken. Die Tätigkeit der Notgemeinschaft bestand in den Anfangsjahren vielmehr in »forschungspolitischen Krisenmanagement«.²³ Konkret bedeutete dies, dass man sich darauf konzentrierte, wissenschaftliche Zeitschriften, Fortsetzungswerke und die großen Editionen der Akademien zu unterstützen, ausländische Periodika und Literatur zu beschaffen und die Forschung mit Arbeitsmaterialien und Versuchstieren zu versorgen. Die Notgemeinschaft ging damit nicht über das hinaus, was auch andere Einrichtungen leisteten.

Aufgrund der Finanzlage bestand 1923/24 sogar die Gefahr, dass die Notgemeinschaft im Zuge von Sparmaßnahmen des Reiches aufgelöst

22 Vgl. Nipperdey/Schmugge: Jahre, S. 22-25; Zierold: Forschungsförderung, S. 29-37; Marsch: Notgemeinschaft, S. 85-90; vgl. auch Schulze: Interessenpolitik.

23 Flachowsky: Notgemeinschaft, S. 75; vgl. auch Marsch: Notgemeinschaft, S. 97-99.

werden könnte. Die Institution musste sich also, wollte sie weiterbestehen, neue Aufgabenfelder erschließen und sich für staatliche und industrielle Kreise interessant machen. Vor diesem Hintergrund kam es zu einer Neuorientierung im Bereich der förderpolitischen Strategien, was Haber und Schmidt-Ott bereits 1921/22 erwogen hatten.²⁴ Im Zentrum sollte nun nicht mehr allein die Abhilfe der akuten kriegsbedingten Not der Wissenschaft stehen, sondern vielmehr die Belebung »kollektiver« Forschung, mit der sich die Notgemeinschaft stärker in den Dienst »nationalwichtiger« Aufgaben stellen wollte.²⁵ In diesem Sinne besprach sich Schmidt-Ott 1924 mit dem Generaldirektor des Deutschen Museums für Naturwissenschaften und Technik Oskar von Miller, mit Harnack und mit weiteren Mitgliedern der Notgemeinschaft.²⁶ Die veränderte förderpolitische Konzeption fand ihren Niederschlag in einer von Schmidt-Ott verfassten und von Haber ergänzten Denkschrift vom 25. Mai 1925, die den programmatischen Titel trug: *Forschungsaufgaben der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft im Bereich der nationalen Wirtschaft, der Volksgesundheit und des Volkswohls*.²⁷ Für derartige Forschungsvorhaben in den Natur- und Technikwissenschaften sowie der Medizin sollten Sondermittel von mindestens fünf Millionen RM zur Verfügung gestellt werden.

Die Denkschrift kann als Reaktion auf die befürchtete finanzbedingte Auflösung der Notgemeinschaft verstanden werden. Sie markiert insofern eine Zäsur, als die Notgemeinschaft hier erstmals ein Konzept von aktiver, planender Forschungsförderung formulierte. Sie selbst wollte initiativ werden und Förderschwerpunkte setzen, statt die Forschung nur reaktiv, nach Antragslage zu unterstützen. Bezeichnend ist darüber hinaus, wo Schmidt-Ott und Haber solche Schwerpunkte lokalisierten. Mit der intendierten gezielten Förderung der Medizin sowie der natur- und technikwissenschaftlichen Forschung sollten Wissenschaftsfelder unterstützt werden, die von »nationalem« Belang seien. Damit traf die Notgemeinschaft die dominante politische Strömung der Zeit und das Interesse des Staates. Tatsächlich bewilligte der Reichstag im März 1926 drei Millionen RM zur Finanzierung der bald sogenannten Gemeinschaftsarbeiten. An diesen Forschungen, deren »vaterländische Ausrichtung« letztlich auf autarkiewirtschaftliche und rüstungsrelevante Fragestellun-

24 Vgl. Schmidt-Ott: Erlebtes, S. 212; Szöllösi-Janze: Haber, S. 555-557.

25 Schmidt-Ott: Erlebtes, S. 212.

26 Vgl. Flachowsky: Notgemeinschaft, S. 77f.

27 Die Denkschrift Schmidt-Otts vom 25.5.1925 sowie Habers »Anlage zur vorstehenden Denkschrift« sind abgedruckt in: Zierold: Forschungsförderung, S. 576-586.

gen hinausliefen, waren neben dem Staat auch die Wirtschaft und das Militär interessiert; beide waren an entsprechenden Vorhaben auch mehr oder weniger direkt beteiligt.²⁸ Die Gemeinschaftsarbeiten verhalfen der Notgemeinschaft schließlich zu einer eigenständigen Profilbildung. Die Hinwendung zur gestaltenden Forschungsförderung im Bereich der »nationalen Wirtschaft, der Volksgesundheit und des Volkswohls« sicherte den Fortbestand der Institution und bildete, wie Margit Szöllösi-Janze formuliert hat, »den Übergang von der Krisenbewältigung zur langfristig angelegten, fächer- und institutionenübergreifenden Förderung von Schwerpunktforschungen in politisch vorgegebenen Bereichen«.²⁹ Sie kennzeichneten den entscheidenden Schritt auf dem Weg vom »Provisorium der Nothilfe« zu einem »Pfeiler im deutschen Forschungssystem«.³⁰

Mitte der 1920er Jahre kristallisierten sich folgende Tätigkeitsbereiche der Notgemeinschaft heraus: die Bewilligung von Forschungsstipendien für junge Forscher, die Ermöglichung der Herausgabe von wissenschaftlichen Werken durch Druckkostenübernahme oder Druckkostenzuschüsse, die Bereitstellung wissenschaftlicher Literatur und die Bibliotheksförderung sowie insbesondere die unmittelbare Unterstützung wissenschaftlicher Einzelforschung durch Apparate, Reise- oder Sachbeihilfen.³¹ Als wichtiger Schwerpunkt erwies sich dabei die Förderung der Gemeinschaftsarbeiten mit ihren »vaterländischen Aufgaben technisch-wissenschaftlicher Art«.

Charakteristisch ist schließlich auch die Art und Weise, wie beziehungsweise von wem Förder- und Forschungspolitik gestaltet wurden. Die Satzung vom Oktober 1920 hatte bereits die herausgehobene Stellung des Präsidenten festgeschrieben: Diesem kamen als Vorstand des Vereins weitreichende Kompetenzen und Befugnisse zu.³² Zwischen 1920 und

28 Vgl. dazu ausführlich Flachowsky: Notgemeinschaft, S. 85-92. Als hilfreich bei der Durchsetzung der Gemeinschaftsarbeiten erwies sich auch, dass 1923 die Kaiser-Wilhelm-Stiftung aufgelöst wurde.

29 Szöllösi-Janze: Umgestaltung, S. 72.

30 Kirchhoff: Schwerpunktlegerungen, S. 71 f.

31 Vgl. ausführlich Zierold: Forschungsförderung, S. 67-102; Marsch: Notgemeinschaft, S. 101-104; Nipperdey/Schmugge: Jahre, S. 39-47. Zu den Gemeinschaftsarbeiten vgl. Zierold: Forschungsförderung, S. 92 f.; sowie ausführlich Flachowsky: Notgemeinschaft, S. 81-85.

32 Über die Befugnisse des Präsidenten war während der Gründungsversammlung im Zusammenhang mit der Frage über die Rechtsform der Notgemeinschaft diskutiert worden. Gegen Habers Vorschlag, der eine Stiftung und weniger dominierende Stellung des Präsidenten befürwortete, setzte sich Schmidt-Otts Vorschlag durch, vgl. Flachowsky: Notgemeinschaft, S. 68 f.

1934 hatte Schmidt-Ott das Amt inne. Ihn zeichneten exzellente Fähigkeiten als Wissenschaftspolitiker und -organisator, große Erfahrung auf dem Gebiet der Kultusverwaltung, ein ausgeprägtes diplomatisches Geschick und seine verbindliche Wesensart aus. Durch seine langjährige Präsidentschaft erlangte die Notgemeinschaft ein hohes Maß an Kontinuität, was sich für die neu geschaffene Institution als großer Vorteil erwies. Gleichzeitig ist nicht zu übersehen, dass Schmidt-Ott die anderen zentralen Gremien der Notgemeinschaft, Hauptausschuss, Fachausschüsse und Mitgliederversammlung, dominierte. Bei der Mitgliederversammlung war dies nicht weiter verwunderlich, da bereits die Satzung den wesentlichen Einfluss des Präsidenten auf dieses Organ festschrieb. Der Präsident berief die Versammlung ein, und zwar nur einmal jährlich, legte die Tagesordnung fest und leitete die Sitzung. Die Mitgliederversammlung nahm seinen Jahresbericht entgegen und konnte nur über diejenigen Angelegenheiten beschließen, die das Präsidium ihr vorlegte. Immerhin hatte sie laut Satzung »das Recht, Anträge zu stellen, die sich auf den Betrieb der Notgemeinschaft beziehen«,³³ was de facto jedoch selten vorkam. Die Mitgliederversammlung war vielmehr, so urteilen Nipperdey und Schmugge, eine von Schmidt-Ott und seinen Mitarbeitern »aufgezogene public-relations-Veranstaltung«.³⁴

Der Hauptausschuss hingegen sollte nach der Satzung förderpolitisch aktiv werden. Ihm oblag die Aufgabe, »die Ansprüche der verschiedenen Wissenschaftszweige gegeneinander auszugleichen und über die Wahrung der Unparteilichkeit in der Verteilung der Mittel zu wachen«.³⁵ Im ersten Jahr seines Bestehens fanden sechs Sitzungen statt. Dabei ging es vor allem um die Haushaltsplanungen, aber man beschäftigte sich durchaus auch mit einzelnen Förderanträgen. In den Folgejahren nahm die Häufigkeit der Sitzungen ab: Zwischen 1922 bis 1928 kam der Hauptausschuss nur zwölf Mal zusammen, und ab 1922 leitete die Sitzungen nicht der Vorsitzende des Hauptausschusses, sondern Schmidt-Ott. Beides ist zu Recht als Indiz für den Bedeutungsverlust des Gremiums interpretiert worden.³⁶ Ab 1922 spielte der Hauptausschuss für die Bewilligungspraxis nur noch eine untergeordnete Rolle, da der Präsident ihn immer wieder übergang. So legte er den Hauptausschussmitgliedern die jährlichen Haushaltspläne nicht mehr vor, gewährte ihnen keinen Einblick in die

33 §. 11 der Satzung vom 30.10.1920, zit. nach Zierold: Forschungsförderung, S. 547.

34 Nipperdey/Schmugge: Jahre, S. 21.

35 §. 5 der Satzung vom 30.10.1920, zit. nach Zierold: Forschungsförderung, S. 545.

36 Vgl. Flachowsky: Notgemeinschaft, S. 70; Hammerstein: Forschungsgemeinschaft, S. 61f.; Zierold: Forschungsförderung, S. 52-57.

eingegangenen Förderanträge beziehungsweise Gutachten der Fachausschüsse und reduzierte so ihren Einfluss auf die Einzelentscheidungen auf ein Minimum. Die Hauptausschussmitglieder scheinen jedoch gegen diese Praxis nicht protestiert zu haben und nahmen die Übertragung ihrer Kompetenzen auf Schmidt-Ott beziehungsweise die Geschäftsstelle widerspruchsfrei hin.

Die Fachausschüsse, sie bestanden aus drei bis neun Mitgliedern, die zwei (ab 1928 vier) Jahre amtierten, sollten laut Satzung »die Richtlinien für die zweckmäßige Verwendung der Mittel [...] entwerfen und unter Berücksichtigung der vorliegenden Anträge den Verteilungsplan« aufstellen.³⁷ Ihr Kerngeschäft bestand also in der Begutachtung der an die Notgemeinschaft gerichteten Anträge. Die Geschäftsstelle schickte diese an die Fachgutachter, gegebenenfalls auch an Sondergutachter oder bei Unklarheit an die Fachausschussvorsitzenden.³⁸ Die Vorsitzenden, die zu den Anträgen immer Stellung nehmen durften, sandten das erstellte Gutachten dann an die Geschäftsstelle zurück. Die Entscheidung über Bewilligung oder Ablehnung lag bei Schmidt-Ott, der zwar de jure den Hauptausschuss zu hören hatte, de facto aber meist ohne dessen Stellungnahme entschied.³⁹ Ob ein Antrag gefördert wurde oder nicht, hing also wesentlich vom Präsidenten ab. Darüber konnte auch nicht hinwegtäuschen, dass gelegentlich alle Fachausschussvorsitzende gemeinsam mit Schmidt-Ott und der Geschäftsstelle tagten, um über Themen zu beraten, die von allgemeinem Interesse waren. Beraten wurde etwa über die unzureichende Finanzierung der Förderung, Sparzwänge, die Maßstäbe für eine Bewilligung, Fragen des wissenschaftlichen Nachwuchses, die Berechtigung von Reisestipendien und Druckkostenzuschüssen oder

37 §. 9 der Satzung vom 30.10.1920, zit. nach Zierold: Forschungsförderung, S. 547. Zur Tätigkeit der FA vgl. auch ebd., S. 57–61.

38 Die Übung in den FA sei, so hieß es im Protokoll der Mitgliederversammlung 1926, dass nicht alle Mitglieder der FA befragt würden, sondern im allgemeinen nur das FA-Mitglied, welches besonders für die Frage zuständig sei, und dass in Verbindung mit dem Vorsitzenden die Heranziehung besonderer Fachleute erfolge, wenn im FA selbst keine genügende Vertretung dieses Faches oder des Spezialgebiets vorhanden sei, vgl. Protokoll der MV am 12.3.1926 in München, BArch, R 73/178, fol. 14.

39 Vgl. Flachowsky: Notgemeinschaft, S. 71. Zum Verhältnis FA, HA und Präsident bei der Förderentscheidung vgl. auch Notiz über die Besprechung Schmidt-Ott und Haber am 21.2.1930, BArch, R 73/72, fol. 209–213, sowie Protokoll der HA-Sitzung am 12.4.1930, BArch, R 73/100, fol. 14–20.

grundsätzliche Unterschiede zwischen den Natur- und den Geisteswissenschaften.⁴⁰

Bereits nach relativ kurzer Zeit zeichnete sich also ab, dass Politik und Geschäfte der Notgemeinschaft ganz wesentlich von Schmidt-Ott und der kleinen Geschäftsstelle geprägt wurden.⁴¹ Einige Historiker haben dies mit der dynamischen Persönlichkeit von Schmidt-Ott erklärt, der versuchte, alle Fäden in der Hand zu behalten,⁴² andere nannten seinen Führungsstil autoritär oder autokratisch. So schrieb Notker Hammerstein nicht zu Unrecht, die Notgemeinschaft sei unter Schmidt-Ott eine »quasi-monarchische [...] Institution« gewesen.⁴³ Jedenfalls führte sein Auftreten und Handeln zu Konflikten mit Haber und Harnack, die mit der autoritären Leitung nicht einverstanden waren, und Ende der 1920er Jahre zu wachsenden Spannungen mit dem preußischen Kultusminister Carl Heinrich Becker und dem Leiter der preußischen Hochschulabteilung Werner Richter. Die viel beschriebene »Krise« der Notgemeinschaft im Jahre 1929⁴⁴ resultierte jedoch nicht allein aus persönlichen Konflikten zwischen Schmidt-Ott und Becker beziehungsweise Richter, sondern – so zeigt die Analyse von Nipperdey und Schmugge – primär aus dem politischen Standort der Notgemeinschaft, nämlich im Spannungsfeld von Reichsregierung, Parlament und den Ländern.

Becker und Richter verfügten über sehr gute Beziehungen zu dem Sozialdemokraten Carl Severing, den die neue Reichsregierung unter Hermann Müller 1928 als Innenminister eingesetzt hatte. Sie sahen nun eine Chance, ihre Vorbehalte gegen die Notgemeinschaft im Allgemeinen und ihre Kritik an Schmidt-Ott im Besonderen vorzubringen und auf eine Änderung der Verhältnisse in preußischem Sinne hinzuwirken. Neben dem grundsätzlichen Misstrauen der Kultusministerien der Länder gegenüber der Notgemeinschaft, die sich ja als »Reichsorganisation der deutschen Wissenschaft« verstand und damit föderale wissenschafts-

40 Vgl. Protokoll über die gemeinsame Sitzung der Vertreter der Fachausschüsse am 26.3.1927, BArch, R 73/120, fol. 2-10; Einladung zur gemeinsamen Sitzung der FA-Vorsitzenden am 29.11.1928, BArch, R 73/94, fol. 29; Protokoll der Sitzung der FA-Vorsitzenden am 30.10.1930, BArch, R 73/101, fol. 2-14.

41 Vgl. Flachowsky: Notgemeinschaft, S. 69; Szöllösi-Janze: Haber, S. 541; Marsch: Notgemeinschaft, S. 75 f.; Nipperdey/Schmugge: Jahre, S. 20.

42 Vgl. Nipperdey/Schmugge: Jahre, S. 19.

43 Hammerstein: Forschungsgemeinschaft, S. 63.

44 Vgl. z.B. Nipperdey/Schmugge: Jahre, S. 25-39; Szöllösi-Janze: Haber, S. 623-634; Zierold: Forschungsförderung. S. 108-137; Flachowsky: Notgemeinschaft, S. 94-102.

und kulturpolitische Interessen berührte, kritisierte das preußische Kultusministerium vor allem, dass die aus staatlichen Mitteln finanzierte Notgemeinschaft keinen Einblick in die Vergabepaxis der ihr zur Verfügung gestellten Gelder gewährte. Zudem monierte Becker die autokratische Führung der Notgemeinschaft durch Schmidt-Ott und die Überalterung der Gremien. Seiner Meinung nach strebten die Selbstverwaltungsorganisationen der Wissenschaft, neben der Notgemeinschaft war hier auch die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft gemeint, eine Unabhängigkeit vom Staat an, die eine einheitliche Führung in den die Wissenschaft betreffenden Fragen beeinträchtigte. Daraus erwachse die Gefahr, dass die wissenschaftlichen Kreise eine ablehnende Haltung gegen den Staat beziehen könnten. Kurz: Die Notgemeinschaft entziehe sich der Kontrolle des demokratischen Staates, die Förderpolitik selbst sei teilweise un- oder gar antidemokratisch. In der Tat förderte die Notgemeinschaft republikfeindliche und antisemitische Wissenschaftler. Einige Fälle wurden Ende der 1920er Jahre in der Öffentlichkeit bekannt und sorgten für erhebliches Aufsehen – sie bildeten den Auslöser für die Krise des Jahres 1929.

Zu nennen sind insbesondere die Unterstützung des Mathematikers Theodor Vahlen und des Bibliothekars und Übersetzers Ludwig Schemmann. Der Nationalsozialist Vahlen, wissenschaftlich galt er als Exponent der »Deutschen Mathematik«, hatte als Prorektor der Universität Greifswald am 11. August 1924, dem Verfassungstag, die preußische und die Reichsflagge vom Universitätsgebäude holen lassen. Er wurde daraufhin beurlaubt und 1927 ohne Ruhesold aus dem Dienst entlassen. Im März 1928 genehmigte Schmidt-Ott die Verlängerung und Erhöhung eines Stipendiums, das Vahlen seit 1922 für seine Arbeiten für die Kriegsmarine bezog. Dies wurde als Rehabilitierung Vahlens wahrgenommen und von dem sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Julius Moses im *Vorwärts* skandalisiert. Auf die nicht unerhebliche öffentliche Empörung über den »Fall Vahlen« im Besonderen und ihre Vergabepaxis im Allgemeinen reagierte die Notgemeinschaft nur halbherzig. Zwar fanden im Februar 1929 nach längerer Pause erstmals wieder Wahlen zu den Fachausschüssen statt, auf die noch einzugehen sein wird, und der Hauptausschuss tagte wieder häufiger, allein im Jahre 1929 vier Mal. Der Hauptausschuss kürzte zudem einige als unangemessen erachtete Reisebeihilfen und nahm neue Wissenschaftler in den Bibliotheksausschuss auf. Doch weder der Hauptausschuss noch das Präsidium oder gar Schmidt-Ott zeigten sich an grundsätzlichen Veränderungen interessiert. Gleichzeitig stand die Notgemeinschaft nun unter verstärkter Beobach-

tung durch die Presse. Erneut war es der *Vorwärts*, der einen skandalösen Fall aufdeckte, nämlich die Unterstützung von Ludwig Schemann. Schemann war in der völkischen Bewegung als Übersetzer der Werke Gobineaus bekannt und arbeitete seit 1926 mit Unterstützung der Notgemeinschaft an seinem Werk *Rasse in den Geisteswissenschaften*, das einen radikalen Antisemitismus verfolgte. Ein Teilband erschien im Dezember 1929, was der *Vorwärts* zum Anlass zu einer Grundsatzkritik an der Notgemeinschaft nahm. In einem Artikel vom 12. Dezember 1929, überschrieben mit dem Titel »Schundliteratur aus Reichsmitteln?«, hieß es: »Gänzlich unwissenschaftliche, rein demagogische Naturen wie dieser Schemann durften von einer ernsten Gemeinschaft von Gelehrten nicht unterstützt werden.« Wenige Tage später forderte Moses an gleicher Stelle, es müsse sichergestellt werden, dass der Staat nicht seine eigenen Feinde unterstütze und »die Steuergelder der staatsbejahend eingestellten Bevölkerung [nicht] für die politischen Gegner verwendet würden, weil diese ein Vorrecht als »Wissenschaftler« genießen«.

In beiden Fällen war die öffentliche Empörung groß und beide belasteten die Beziehungen zwischen Notgemeinschaft und den Ministerien schwer. Severing und der preußische Ministerpräsident Otto Braun drohten, die preußische Akademie gegen die Notgemeinschaft aufzubringen und vor allem mit der Einstellung der staatlichen Zuschüsse, sollte die Notgemeinschaft das Stipendium für Vahlen nicht zurückziehen. Auch Schemann erhielt keine Unterstützung mehr. Gleichwohl verstummte die Kritik an der Notgemeinschaft nicht, sondern wuchs sich zu einer regelrechten Krise aus. Daran lässt sich erkennen, dass es im Grunde nicht um die hier nur kurz skizzierten Einzelfälle ging, sondern um einen grundsätzlichen Konflikt zwischen den gesellschaftlichen Subsystemen Staat und Wissenschaft, nämlich um die Frage der wissenschaftspolitischen Hegemonie im Reich. Becker und das preußische Kultusministerium wollten eine weitere Ausdehnung der Reichskompetenzen auf dem Kultursektor über die Notgemeinschaft verhindern und strebten daher eine staatliche Kontrolle über die Selbstverwaltungsorganisation an. Die Priorität des Staates in der Wissenschaftspolitik sollte freilich unter preußischer Führung stehen, genauer unter der Führung des preußischen Kultusministeriums, dem 1918 faktisch die Rolle eines Reichswissenschaftsministeriums zugekommen war. Im Hinblick auf die Notgemeinschaft forderte Becker daher im Sommer 1929 für Reich und Länder: »1. Die Mitwirkung derselben bei Festsetzung der generellen Richtlinien für die zu gewährenden Unterstützungen, 2. Eine Kenntnis, nicht eine Mitwirkung, über die Vergebung der Stipendien nach ihrer

Richtung und Höhe, 3. Ein Alternieren bei der Zusammensetzung des Hauptausschusses und der Fachausschüsse, damit auch die jüngere Gelehrtenwelt zu ihrem Recht« komme.⁴⁵

Auch der Reichstag bezog Stellung. In den Haushaltsdebatten des Sommers 1929 war die Förderpraxis der Notgemeinschaft ein vielfach erörtertes Thema. Moses machte sich über einige besonders skurril anmutende Bewilligungen in den Geisteswissenschaften lustig und monierte, dass explizit antisemitische und nationalsozialistische Wissenschaftler gefördert würden, nicht aber etwa Soziologie und Arbeitsrecht. Die meisten Reichstagsabgeordneten, vor allem die Professoren unter ihnen, kritisierten zwar einzelne Maßnahmen, würdigten aber die Verdienste der Notgemeinschaft. Insgesamt jedoch hielt der Reichstag eine Mitsprache der Politik in den Gremien der Notgemeinschaft für angemessen. Severing schließlich erkannte den Selbstverwaltungscharakter der Notgemeinschaft grundsätzlich an (während Becker ja das Prinzip der Selbstverwaltung dem Prinzip einer staatlichen Aufsicht unterordnete). Gleichwohl hielt auch das Reichsinnenministerium einen gewissen Grad der Kontrolle für unumgänglich. Dies bezog sich in erster Linie auf die Verteilung der Reichsmittel durch die Notgemeinschaft, aber auch auf die Sicherung einer stärkeren Beteiligung des Reiches an der Organisation. Severing schlug daher im Sommer 1929 vor, einen »Reichsbeirat auf dem Gebiet der Wissenschaftspflege« einzurichten, also ein Kontrollorgan. Auch wenn dieses nicht zustandekam, so zeigte sich hier das Bestreben des Reiches, dem Staat stärkeren Einfluss auf die Wissenschaftspolitik zu verschaffen.

1929 konnte das Innenministerium jedoch nur wenig erreichen. Es setzte Ende des Jahres lediglich einige wenige Veränderungen durch, welche die inneren Struktur der Notgemeinschaft betrafen. Diese musste nun schriftlich eine Geschäftsordnung fixieren, in der auch die Rolle des Hauptausschusses festgelegt wurde. Demnach sollte das von elf auf 15 Mitglieder erweiterte Gremium künftig den Entwurf des Haushaltsplans beraten und genehmigen. Wichtiger war, dass das Ministerium fortan das Recht erhielt, fünf Mitglieder zu ernennen (während zehn weiterhin von der Mitgliederversammlung gewählt wurden), und dass die Wiederwahl von mindestens drei der gewählten Mitglieder auf eine einzige

45 Niederschrift Salomonsohn über eine Besprechung mit Becker und Richter im preußischen Kultusministerium am 29.11.1928, zit. nach: Zierold: Forschungsförderung, S. 112.

Wahlperiode, die drei Jahre umfasste, beschränkt wurde.⁴⁶ Schließlich war der Präsident gehalten, den Hauptausschuss zweimal jährlich einzuberufen, und er sollte zudem Entscheidungen kollegial fällen. Die Veränderungen waren in den Gremien der Notgemeinschaft außerordentlich kontrovers erörtert worden. Schmidt-Ott sperrte sich gegen jegliche Neuerung, doch die Mitglieder der Hauptausschusses nahmen die Forderungen des Innenministeriums schließlich hin und stimmten ihnen auf ihrer Sitzung im Oktober 1929 zu. Die Bestätigung der Mitgliederversammlung erfolgte einen Monat später.⁴⁷

Das Verhältnis zwischen Staat und Wissenschaft, Reichsinnenministerium und Notgemeinschaft wurde durch die Krise des Jahres 1929 nicht grundsätzlich verändert. Nicht schriftlich fixierte »Richtlinien« bestimmten die Realität, sondern das seit Jahren bestehende, enge Einvernehmen zwischen Schmidt-Ott und der Ministerialratsebene im Reichsinnenministerium, namentlich mit Max Donnevert. Was sich nach 1929 veränderte, war zum einen der Name der Notgemeinschaft. Die am 19. Dezember 1929 offiziell in »Deutsche Gesellschaft zur Erhaltung und Förderung der Forschung« umbenannte Einrichtung wurde nun zunehmend »Deutsche Forschungsgemeinschaft« oder kurz Forschungsgemeinschaft genannt. Zum anderen hatte die Kritik an der Notgemeinschaft zu einer Veränderung in der personellen Zusammensetzung der zentralen Gremien geführt.

1.3. Mit Hang zur Autokratie: Die wissenschaftlichen Gremien

Die Rekonstruktion der personellen Zusammensetzung der DFG-Spitzengremien ergab zunächst, dass die Gruppe größer ist als bislang vermutet. Nicht 200, sondern nahezu 300 Wissenschaftler waren zwischen 1920 und 1933 in einem der drei Spitzengremien der Forschungsgemeinschaft tätig.⁴⁸ Dem Präsidium gehörten – neben dem Politiker und Verwaltungsexperten Schmidt-Ott – fünf Gelehrte an, dem Hauptausschuss 36. Von den 36 Hauptausschussmitgliedern amtierten acht zeitweise auch in

46 Die Regelungen wurden auch in der Satzung fixiert, vgl. Zierold: *Forschungsförderung*, Fn. 1, 2 und 3, S. 545.

47 Zu dieser vgl. ausführlich Zierold: *Forschungsförderung*, S. 129.

48 Die folgenden Angaben beruhen auf einer Auswertung der Angaben zu den Gremienmitgliedern, die in den *Berichte der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft über ihre Tätigkeit 1922-1933* namentlich genannt wurden.

einem anderen DFG-Organ: drei im Präsidium (Harnack, Konen und Müller) und fünf in einem Fachausschuss (Lietzmann, Meyer, Schulze, Thilenius und Zenneck).⁴⁹ In den Fachausschüssen engagierten sich in der Weimarer Republik 258 Forscher.⁵⁰ Zieht man die Doppelmitgliedschaften ab, so ergibt sich, dass in der Weimarer Republik 291 Forscher in einem wissenschaftlichen Gremium der Forschungsgemeinschaft tätig waren.⁵¹

Der Anteil der Ordinarien unter ihnen war hoch. Unter den 258 Fachausschussmitgliedern etwa befanden sich lediglich zwei außerordentliche Professoren, vier Honorarprofessoren und acht nichthabilitierte Wissenschaftler. Bei diesen handelte es sich um Direktoren von Sternwarten (Fachausschuss Physik) oder Museen (Fachausschuss Kunstwissenschaften), zudem um einige Bergräte (Fachausschuss Bergbau und Hüttenwesen). Etwas mehr als fünf Prozent⁵² der Fachausschussmitglieder hatten also keine ordentliche Professur inne, die Ordinarien dominierten mit knapp 95 Prozent eindeutig. Nur in einer Hinsicht schotteten sich die Gremienmitglieder gänzlich ab, nämlich im Hinblick auf das Geschlecht. Alle Mitglieder der DFG-Gremien waren Männer. Bis Kriegsende wurde keine einzige Frau in ein DFG-Spitzengremium berufen oder gewählt.

Präsidium und Hauptausschuss

Das DFG-Präsidium bestand während der gesamten Weimarer Republik aus Schmidt-Ott als Präsidenten (1920-1934) und fünf Wissenschaftlern: Der Münchner Mathematiker Walther von Dyck war erster und Haber zweiter Stellvertreter (seit 1928 hießen die Stellvertreter Vizepräsidenten), und ab 1929 gehörte der Bonner Physiker Heinrich Konen als »Vertreter der Katholiken und der besetzten Gebiete« dem Präsidium an (seit 1920/21 hatte dieser bereits als »Vertreter der besetzten Gebiete« dem

49 Laut Wahlordnung von 1922, § 4, konnten Mitglieder des Präsidiums und des Hauptausschusses während ihrer Amtstätigkeit nicht Mitglied in einem FA sein. 1928 hieß es dann: Mitglieder des Präsidiums und des Hauptausschusses »sollen« während ihrer Amtstätigkeit »im allgemeinen« nicht Mitglied in einem FA sein.

50 Die Gesamtzahl lag bei 261 FA-Mitglieder, da drei Personen in je zwei FA tätig waren, nämlich Runge (FA 14/15), Bauschinger (FA 15/14) und Kallius (FA11/4a).

51 Nicht mitgerechnet wurden die fünf Abgeordneten des Reichsinnenministeriums, da diese nicht von der wissenschaftlichen Community bestimmt wurden, sondern von der Politik (vgl. dazu unten im Text), sowie Schmidt-Ott, da dieser nicht als Wissenschaftler tätig war.

52 Bei elf Personen konnte nicht zweifelsfrei geklärt werden, welchen (professoralen) Status sie innehatten.

Hauptausschuss angehört⁵³). Als Vorsitzender des Hauptausschusses kam Adolf von Harnack hinzu, der 1929 altersbedingt ausschied und dem der Münchner Internist Friedrich von Müller nachfolgte (der bereits vorher Harnacks Stellvertreter im Hauptausschuss gewesen war). Schmidt-Ott und Haber, die Gründerväter der Notgemeinschaft, achteten bei der Zusammensetzung des Präsidiums darauf, dass dieses nicht ausschließlich aus Preußen und Protestanten bestand: Dyck und Müller repräsentierten Süddeutschland, Konen den Westen und die Katholiken. Interessant ist zudem, dass die Krise des Jahres 1929 keine Auswirkungen auf die Zusammensetzung des Präsidiums zeitigte. Die Mitgliederversammlung im November 1929⁵⁴ bestätigte vielmehr die bereits amtierenden Mitglieder, sodass die einzige Neuerung darin bestand, dass Konen nun dem Präsidium angehörte und nicht mehr dem Hauptausschuss.

Als Mitglieder des Hauptausschusses benannte die Mitgliederversammlung bei der Gründung der Notgemeinschaft im Jahre 1920 elf Personen (Harnack, Hergesell, Kehr, von Müller, Müller-Breslau, Nägel, Sievers, Planck, von Rümelin, Schenck, Schwartz) sowie elf Stellvertreter (Tillmann, Thilenius, Brandi, Ritter von Hertwig, Bach, Schwerd, Rehbock, von Kries, Matschoß, Seeberg, Diels); hinzu kam bis 1929 Konen als »Vertreter für die besetzten Gebiete«. Bis 1929 blieb der Hauptausschuss nahezu unverändert in dieser Konstellation bestehen. Zwar begrenzte die Satzung die Amtszeit auf drei Jahre, sie ermöglichte jedoch die Wiederwahl. Dies geschah auch regelmäßig: Die Mitgliederversammlung bestimmte die Mitglieder des Präsidiums und des Hauptausschusses jedoch nicht durch Wahl, sondern, so hieß es etwa im Protokoll der Mitgliederversammlung des Jahres 1927, durch »Zuruf«.⁵⁵ So kam es nur dann zu personellen Veränderungen, wenn jemand erkrankte oder starb. Vier Mal trat dieser Fall ein: Wilhelm Schulze ersetzte den 1922 verstorbenen Hermann Diels und Karl von Bach den 1925 verstorbenen Heinrich Müller-Breslau; 1928 folgte Ludwig Aschoff dem verstorbenen Johannes von Kries nach und 1929 trat F. W. Otto Schulze die Nachfolge des erkrankten Karl von Bach an. Wie im Präsidium so herrschte also auch im Hauptausschuss ein hohes Maß an Kontinuität, die personelle Zusam-

53 1. Bericht der Notgemeinschaft, S. 8.

54 §. 11 der Satzung von 1920 legte fest, dass die Mitgliederversammlung die Mitglieder des Präsidiums und des Hauptausschusses wählte, »soweit sich diese Organe nicht durch Zuwahl selbst ergänzen«, zit. nach Zierold: Forschungsförderung, S. 547.

55 Protokoll der Mitgliederversammlung 1927, zit. nach: Zierold: Forschungsförderung, S. 54